

Der Vollzugsdienst

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

4-5/2013 - 60. Jahrgang

Die Gremien der BSBD-Bundesleitung tagen im hohen Norden

Berichte zur Mehrfachbelegung auf der Tagesordnung

Seite 1

Berlin: Protest vor dem Bundeskanzleramt: „Der Staat sieht alt aus“

75 % der Beschäftigten sind älter als 35 Jahre

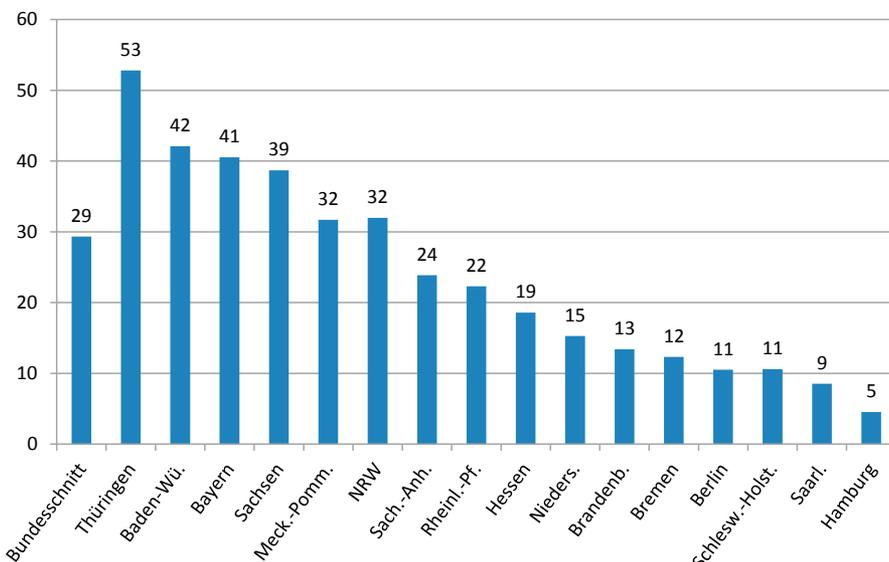
Seite 30

Neu konzipierte Programme zur Eingliederung arbeitsloser Straffälliger

Europaabgeordneter Burkhard Balz besucht JVA Celle, Abt. Salinenmoor

Seite 58

Mehrfachbelegung in deutschen Haftanstalten



Quelle: Statistisches Bundesamt - 31. März 2013, Auswertung: BSBD

Bundesländer-Ranking: Thüringen mit höchster Mehrfachbelegung (53 %) im Strafvollzug, Baden-Württemberg (42 %) und Bayern (41 %) folgen.



Fachteil: Urteil Urlaubsabgeltungsanspruch



Berlin Seite 30



Rheinland-Pfalz Seite 75



Saarland Seite 81

INHALT

BUNDESVORSTAND

- 1 Der BSBD-Bundesvorstand tagt im hohen Norden
- 2 Rechenspiele und Wirklichkeit im Justizvollzug
- 4 Berufs- und Dienstunfähigkeit: Das Risiko wird unterschätzt
- 5 Der AVD bleibt auch im modernen Strafvollzug die tragende Säule

LANDESVERBÄNDE

- 7 Baden-Württemberg
- 26 Bayern
- 30 Berlin
- 37 Brandenburg
- 41 Bremen
- 42 Hamburg
- 49 Hessen
- 55 Mecklenburg-Vorpommern
- 57 Niedersachsen
- 61 Nordrhein-Westfalen
- 75 Rheinland-Pfalz
- 79 Saarland
- 82 Sachsen
- 87 Sachsen-Anhalt
- 88 Thüringen

FACHTEIL

- 94 Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes zum Urlaubsabgeltungsanspruch



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion

 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Bundesvorsitzender	Anton Bachl	bachl@bsbd.de www.bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzende	Petra Gerken-Wolf	bsbd-frauen@bsbd.de tarif@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Wolfgang Jänicke	wolfjnicke@aol.com
Stellv. Bundesvorsitzender	Friedhelm Sanker	fsanker@t-online.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Franz-Josef Schäfer	eu@bsbd.de
Schriftleitung	Burghard Neumann	bsbdbrblgs@aol.com vollzugsdienst.neumann@aol.com
Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Alexander Schmid	Alex.Bodmann@web.de www.bsbd-bawue.de
Bayern	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Willi Köbke	willikobke@versanet.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Werner Fincke	werner.fincke@JVA.BREMEN.de
Hamburg	Thomas Wittenburg	thomas.wittenburg@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Helmut Halwachs	helmut.halwachs@jva-buetzow.mv-justiz.de www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Uwe Oelkers	uwe.oelkers@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Peter Brock	bsbd-p.brock@t-online.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	markuswollscheid@t-online.de
Sachsen	René Selle	rene.selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Uwe Bülau	uwe.buelau@bsbd-lsa.de www.bsbd-lsa.de
Schleswig-Holstein	Michael Hinrichsen	hinrichsen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Gerd Schulz	g.schulz@bsbd-thueringen.de www.thueringen.de

Nachlese zur Demonstration am 29. Juni 2013

„Wer uns quält wird nicht gewählt“

Heilbronner BSBD-Delegation in Stuttgart vertreten

Im Streit um die „Sparorgien“ der grün-roten Landesregierung wird der Ton des Beamtenbundes schärfer. Zum dritten Male in diesem Jahr geht die Beamtenschaft auf die Straße. Hintergrund der Proteste ist die Entscheidung der Landesregierung, die Einkommenserhöhung für die Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst zwar auf die Beamten zu übertragen, aber nur mit zeitlicher Verzögerung und gestaffelt nach Besoldungsgruppen.

Für einen AVD-Kollegen im mittleren Dienst bedeutet die Verzögerung von 6 Monaten einen Verlust von ca. 300,00 Euro im Jahr 2013 und noch einmal so viel in 2014 – also insgesamt rd. 600,00 Euro.

Schlimmer noch ergeht es den Kollegen/innen des gehobenen und höheren Dienstes, die bis zu einem Jahr auf ihr Geld warten müssen. Unser Ortsverband ist dem Aufruf des BBW gefolgt und hat frühzeitig die Teilnahme an der Protestveranstaltung in Stuttgart am 29. Juni 2013 zugesagt. Leider war das Interesse nicht sehr groß, sodass nur eine geschrumpfte Heilbronner BSBD-Delegation in die Landeshauptstadt fuhr.

Da weitere Kollegen/innen aus verschiedenen Ortsverbänden anreisten, bildete der BSBD aber doch eine ganz ordentliche Gruppe. Um 11:00 Uhr



begann die Auftaktkundgebung in der Lautenschlagerstraße durch die stellvertretende BBW-Vorsitzende Frau **Dorothea Faisst-Steig**. 15 Minuten später setzte sich der Protestzug mit über 3000 Kolleginnen und Kollegen aus allen Sparten der Beamtenschaft in Bewegung. Mit Fahnen, Rasseln und Trillerpfeifen ging es lautstark Richtung

„Oberer Schlossplatz“, wo uns der BBW-Vorsitzende **Volker Stich** zu der Großkundgebung erwartete. Unter großem Beifall der Teilnehmer richtete er den dringenden Appell an den Ministerpräsidenten: „**Herr Kretschmann, geben Sie den Beamten, was ihnen zusteht: die Teilhabe an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung**“ und verlangte somit die Eins-zu-Eins-Übertragung des Tarifabschlusses. Der Mahnung des stellvertretenden Ministerpräsidenten **Schmid** an



...nach der Kundgebung am Stuttgarter Hauptbahnhof: Kollegen Schaffner und Maile.

den Beamtenbund, vor der Bundestagswahl doch „überparteilich“ zu agieren, folgten die Funktionäre nicht. **Joachim Lautensack**, Landeschef der Deutschen Polizeigewerkschaft, rief in der Abschlussrede den empörten Justiz- und Zollbeamten, den Polizisten und Justizvollzugsbeamten, den Steuerfahndern, Forstleuten, Lehrern und Hochschulmitarbeitern als Motto zu: „**Wer uns quält wird nicht gewählt**“.

lar/wok



Für den OV Heilbronn vor Ort (v.l.): stellv. OV-Vorsitzender R-P. Schaffner, R. Schäferlein (und Gattin), B. Schmidt, Ehrenmitglied W. Müller und Landesvorstandsmitglied L. Rinklin (es fehlt auf dem Foto: O. Maile). Fotos (3): BSBD BaWue

BBW fordert ein Ende grün-roter Sparorgien zu Lasten des öffentlichen Dienstes und seiner Beschäftigten

Über 5000 Teilnehmer demonstrieren gegen Beamtensonderopfer

Der BBW-Beamtenbund Tarifunion (BBW) fordert die Landesregierung auf, von der beabsichtigten um bis zu zwölf Monaten verzögerten Anpassung der Beamtenegehälter und Versorgungsbezüge Abstand zu nehmen. Noch sei es Zeit den Rückwärtsgang einzulegen, mahnte BBW-Chef Volker Stich am 29. Juni 2012 bei der Protestkundgebung seiner Organisation in Stuttgart und verlangte unter dem Beifall von über 5000 demonstrierenden Beamtinnen und Beamten ein Ende grün-roter Sparorgien zu Lasten des öffentlichen Dienstes. An den Ministerpräsidenten richtete Stich den dringenden Appell: „**Herr Kretschmann, geben Sie den Beamten, was ihnen zusteht: die Teilhabe an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.**“

Die für 10. Juli geplante Verabschiedung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013/2014 durch die grün-rote Mehrheit im Landtag war zwar der aktuelle Anlass für den Beamtenprotest. Doch der Ärger und Zorn, der die vielen Beamtinnen und Beamte aus dem ganzen Land veranlasst hat, an ihrem freien Samstag bei strömendem Regen nach Stuttgart zum Demonstrie-

ren zu kommen, basiert auf weit mehr. Kein Wunder also, dass am 29. Juni viele öffentlich Beschäftigte, unterstützt durch eine stattliche Anzahl von Ruhestandsbeamten, in Stuttgart ihrem Unmut auf Transparenten, mit Vuvuzelas und mit Trillerpfeifen Luft machten.

BBW-Chef Stich kennt die Stimmung im öffentlichen Dienst des Landes. Noch seien die Beschäftigten loyal, warnte er

deshalb auch bei der Kundgebung im Oberen Schlossgarten: „**So nicht, Herr Kretschmann**“, rief der BBW-Vorsitzende deshalb warnend in Richtung Landtag.

Zu Recht fühlten sich die öffentlich Beschäftigten und allen voran die Beamtinnen und Beamten des Landes ungerecht behandelt, stellte der BBW-Vorsitzende fest. Dafür gebe es ausreichend

Gründe. „So darf das nicht weitergehen“, rief **Stich** der Menge zu und listete noch einmal auf, was **Grün-Rot** der Beamtenschaft in den zurückliegenden Jahren bereits an Spareingriffen zugemutet hat, nämlich das 130-Millionen Sparpaket 1 in 2012, das neben der Verschiebung der Besoldungs- und Versorgungsanpassung um sieben Monate auch noch die Anhebung der Kostendämpfungspauschale sowie des Eigenbetrags in der Beihilfe beinhaltete, und das Sparpaket 2, das in den Jahren 2013 und 2014 greift mit der Absenkung der Eingangsbesoldung und neuerlichen Verschlechterungen bei der Krankenfürsorge der Beamten und Pensionäre. Komme jetzt auch noch die geplante Verschiebung der Besoldungsanpassung 2013/2014 hinzu, bedeute dies einen erneuten massiven Griff in die Taschen von Beamten und Versorgungsempfängern, erklärte **Stich** und rechnete vor: Für einen Justizwachmeister würde dies 2013 und 2014 mit über 900 Euro zu Buche schlagen, für eine Steuerbeamtin im gehobenen Dienst mit 1700 Euro und für eine Juristin im höheren Dienst sogar mit 2800 Euro. **Grün-rote**



Einwände, die Schuldenbremse zwingt zur Konsolidierung des Haushalts, ließ **BBW-Chef Stich** durchaus gelten. Die Deckungslücke im Haushalt, mit der **Grün-Rot** immer wieder Einschnitte in der Beamtenbesoldung, der Versorgung und der Beihilfe begründet, sind nicht schlagartig aufgrund wegbrechender Steuereinnahmen entstanden.

Als in jeder Beziehung inakzeptabel bezeichnete **Stich** deshalb auch, dass diese Koalition Geld für Reformen und regelmäßige Diätenerhöhungen bereithält, gleichzeitig aber bei den Beamtinnen und Beamten immer wieder den Rotstift ansetzt. Ein Skandal aber sei, dass eines der Einkommensstärksten und reichsten Bundesländer, Klientelpolitik auf dem Rücken des öffentlichen Dienstes finanziere. **DPoIG-Landesvorsitzender Joachim Lautensack**, der als Letzter ans Mikrofon trat, gab den Protestteilnehmern zum Abschluss noch den Rat mit auf den Weg: „**Wer uns quält wird nicht gewählt, nicht im Land und auch nicht im Bund.**“

Personalfragen aller Art standen im Mittelpunkt der Gespräche

BSBD-Landesvorstand zu Gast beim Arbeitskreis I der CDU-Fraktion

Am 13. Juni 2013 wurde der BSBD-Landesvorstand um 11:00 Uhr vom bedeutsamen Arbeitskreis I „Recht und Verfassung“ der CDU-Fraktion im Haus der Abgeordneten in Stuttgart empfangen. Nach seinem Internet-Auftritt befasst sich dieser Arbeitskreis neben vielen Justizthemen auch und besonders mit einem „zeitgemäßen Justizvollzug“.

Mit einer sehr freundlichen Begrüßung durch den Arbeitskreisvorsitzenden **Bernd Hitzler** MdL wurde das fast anderthalbstündige Gespräch aufgenommen. In seiner Begleitung befanden sich die Landtagsabgeordneten **Günter-Martin Pauli** MdL, **Helmut Rau** MdL, **Heribert Rech** MdL, **Dr. Stefan Scheffold** MdL und **Karl Zimmermann** MdL sowie der Parlamentarische Berater des Arbeitskreises I **Dr. Matthias Neth**.

Der BSBD-Landesvorstand war vertreten durch seinen Vorsitzenden **Alexander Schmid** und seine Stellvertreter **Wolfgang Neureuther** und **Michael Schwarz** sowie den Justitiar **Gerhard Maurer-Hellstern** und den Medienreferenten **Wolfgang Klotz**.

Eine kurze Vorstellung der Teilnehmer leitete zu den Sachthemen über, die vom BSBD-Vorsitzenden **Schmid** und dem Medienreferenten vorab dem Arbeitskreis I zugesandt worden waren. Diese vollzuglichen Problemanzeigen, die dem BSBD-Landesvorstand ganz besonders am Herzen lagen – und immer noch liegen, – sind vergleichbar bzw. überwiegend übereinstimmend mit weiteren Darlegungen, die auch anderen Landtagsfraktionen übermittelt worden sind (s. VOLLZUGSDIENST 3/2013, S. 7 und einen weiteren Abdruck in diesem Heft).

Soziale Härten für Bedienstete vermeiden

Den aktuellen Einstieg in die Diskussion bildete die Fortschreibung des **Haftplatzentwicklungsprogramms 2015 (HPEP 2015)**, das vor rund sechs Jahren noch von der schwarz-gelben Landesregierung beschlossen und auf den Weg gebracht worden war. Jetzt ging es um bereits vorgenommene und zu erwartende Schließungen von kleinen unwirtschaftlichen Vollzugseinrichtungen und die daraus entstehenden sozialen Härten für die Bediensteten. Als konkretes Beispiel diente hierbei die Außenstelle Ellwangen der JVA Schwäbisch Gmünd, die durch die flexible Handhabung des **HPEP 2015** – obwohl dort nicht erwähnt – in die strukturelle Umgestaltung hineingeraten war. Auf Frage machte der **BSBD** deutlich, dass auch er das **HPEP** mittragen

und sich an strukturellen Gestaltungen des Justizvollzugs im Lande beteiligen werde, aber nur dann, wenn auf die sozialen und finanziellen Belange der Bediensteten entsprechende Rücksicht genommen werde. Ebenso und besonders müssten sich durch die Schaffung von Vollzugseinrichtungen mit neuen Haftplätzen bessere und effektivere Arbeitsbedingungen für die Bediensteten und endlich gesetzeskonforme Unterbringungsmöglichkeiten für die Gefangenen ergeben. Dies sei aber mit dem Bau von zusätzlichen Hafthäusern (wie in der JVA Heilbronn und der JVA Stuttgart) und vor allem durch den Neubau einer JVA im südwürttembergischen Raum ohne weiteres zu erwarten.

Zwangsläufig lange Transportwege

Allein schon moderne Sicherheitsvorkehrungen, ausreichende Angebote an Diensträumen für die Mitarbeiter sowie Arbeits-, Sport-, Freizeit- und Gruppenräumen für die Insassen in verschiedenen Anstaltsbereichen würden die Vollzugsarbeit deutlich verbessern, aber voraussichtlich auch vereinfachen. So sei die umfassende Funktionsfähigkeit des Vollzugs in größeren neuen Einrichtungen einfach besser zu erreichen als in älteren kleinen, nicht mehr erweiterungsfähigen und nicht mehr modernisierbaren Anstalten.

Nichtsdestoweniger wirft diese Fortentwicklung auch neue Probleme auf: die Aufgabe von kleinen Außenstellen in der Fläche führt für die Gefangenen zwangsläufig zu langen Transportwegen, die Zeit-, Personal-, Sicherheitsaufwändig und damit sehr teuer sind. Speziell für den südwürttembergischen Raum wurde von den Abgeordneten darauf hingewiesen, dass hier sehr große Landgerichtsgebiete abzudecken sind, die von der bayerischen Grenze bis hin zum Hochrhein reichen könnten.

Dieser Einwurf führte unmittelbar zu den Auswirkungen und Belastungen für die von diesen landesweiten Strukturmaßnahmen betroffenen Bediensteten: So gäbe es konkrete Fälle, in denen Pendler Hin- und Rückwege von mehr als 100 Kilometern zwischen Wohnung

und Dienststelle bewältigen müssten. Eine Reihe von Anwärtern könnte nach erfolgreicher Lehrgangsprüfung nicht zu ihrer Stammanstalt zurück, sondern sie müssten für längere Zeit in einer weiter entfernten JVA ihren Dienst aufnehmen. Gerade für diese jungen Kolleginnen und Kollegen im Eingangsam A7 seien solche Wegstrecken eine kaum zu finanzierende Belastung. Dienstältere Vollzugsbeamtinnen und -beamten – wie z. B. in Ellwangen – seien durch festen Familienstandort mit Haus- oder Wohnungsbesitz örtlich stark gebunden und seien familiär und sozial in ihren Gemeinde verwurzelt. Dies alles würde weite Wege zur Arbeit sehr erschweren. Aus diesen Gründen seien – so der **BSBD** – bei strukturellen Veränderungen der Justizvollzugsverwaltung auf alle Fälle begleitende **sozialverträgliche Maßnahmen** parallel einzuführen, um besonders schwerwiegende finanzielle Härten für den Einzelnen zu vermeiden. Einen guten und praktikablen Ansatz sieht der **BSBD** in der „Dienstvereinbarung über die sozialverträgliche Umsetzung der Polizeireform“, die in Zusammenhang mit dem **PolSG** erarbeitet wurde. So könnte auch im Justizvollzug ein sogenanntes „Interessenbekundungsverfahren“ etabliert werden, um dienstliche und persönliche Präferenzen von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen erfahren und möglichst berücksichtigen zu können. Konkret sind bei der Polizei auch Regelungen vorgesehen, die auf die Erstattung von Umzugskosten verzichten und dafür ein längerfristiges und erhöhtes Trennungsgeld einführen wollen.

Frühzeitige Informationen bei Umstrukturierungsmaßnahmen

Auch sind Absicherungen zur Standeswahrung bei Funktionsausübungen, Beförderungen und Dienststellenwechseln vorgesehen. Ja selbst zu Heim- und Telearbeitsplätzen, zu Eigentumswohnungen und Standorten, zur Beschäftigung von Behinderten sowie zur Pflege von Kindern und Angehörigen u. a. sind Ausführungen in der Dienstvereinbarung zum Polizeistrukturereformgesetz zu finden. Vom **BSBD** wurde versichert, dass diese ganze Problematik mit Justizminister **Rainer Stickelberger** bereits eingehend erörtert und die Beachtung sozialverträglicher Komponenten zugesagt wurde. Dies wurde auch vom Vorsitzenden **Hitzler** MdL des AK I bestätigt, der bekundete, dass der Justizminister Rücksichtnahme und Sozialverträglichkeit bei der Umsetzung von Strukturmaßnahmen zugesagt habe.

Als besonderer Punkt wurde vom **BSBD** noch hervorgehoben, dass bei

Umstrukturierungen unbedingt frühzeitig zu informieren sei, um für die Bediensteten – und auch den **BSBD** – Planungssicherheit und Perspektivwahrung zu erreichen. Unangekündigte und deshalb überraschende Entscheidungen würden nicht nur die betroffenen Bediensteten, sondern auch die anderen Mitarbeiter im Lande sehr verunsichern.

Es konnte auch nicht ausbleiben, dass die Sparmaßnahmen der Landesregierung zur Haushaltskonsolidierung, deren Widersprüche zum Koalitionsvertrag und deren Auswirkungen auf den Justizvollzug zur Sprache kamen.

„Argument sinkender Gefangenenzahlen ist völlig unbrauchbar“

Auf die etwas provokante Frage des Strafvollzugsbeauftragten der **CDU**, wie der **BSBD** dazu stehe, dass eine neue Anstalt im südwürttembergischen Raum eventuell „eingespart“ werden könnte, entgegnete der Vorsitzende klar und deutlich, dass vom **BSBD** der Neubau einer JVA mit rund 500 Haftplätzen ohne Wenn und Aber unterstützt werde. Das immer wieder bemühte Argument sinkender Gefangenenzahlen sei völlig unbrauchbar, weil auch heute noch nicht allen Gefangenen, sondern nur etwa der Hälfte die gesetzlich zustehende Einzelunterbringung zur Ruhezeit angeboten werden könne. Zudem sei dieses Argument unzutreffend, da die Gefangenenzahl wieder ansteigen und derzeit bei rund 7.600 Insassen in Baden-Württemberg liegen würde. Das Argument sei auch unredlich, da in Zeiten unerträglicher Überbelegung Niemandem eine Aufstockung des Personals in den Sinn kam; so sei man nun allenfalls im Zustand der Normalität angekommen, die allerdings auch noch zweifelhaft sei, da die Personalzu-

weisung pro JVA stets an der gesetzlich vorgegebenen Belegungsfähigkeit und nicht an der tatsächlichen Belegungszahl festgemacht werde. Deshalb plädiere der **BSBD** auch mit Nachdruck dafür, bei eventuell eintretendem Personalüberhang durch Anstaltsschließungen diesen zu belassen, da er ja nur zeitlich begrenzt sein kann und das zusätzliche Personal alsbald wieder – anderswo – eingesetzt werden muss.

Mit diesem Themenkomplex war bereits zu allgemeinen und besonderen Problemen in allen Personalbereichen des Justizvollzugs übergeleitet. Hierzu war mit dem früheren Innenminister **Heribert Rech** MdL auch ein sehr erfahrener und kompetenter Gesprächspartner anwesend. Er lenkte das Gespräch insbesondere auf die **Besoldungsstruktur im mittleren Dienst des Justizvollzugs** und stellte Vergleiche mit dem Polizeivollzugsdienst an. Hier sei der Vollzug ja sicher nicht auf „Augenhöhe“ mit den Strukturvorstellungen, wie sie bei der Polizei umgesetzt werden sollen.

Unbefriedigende Situation im mittleren Verwaltungsdienst

Vom **BSBD** wurde hierzu uneingeschränkt zugestimmt, aber auch darauf hingewiesen, dass besonders im **allgemeinen Vollzugsdienst** und im **Werkdienst** Öffnungsmaßgaben bis A10/A11 erreicht worden wären, dass dies aber bei weitem noch nicht als ausreichend angesehen werde. Mit besonderem Nachdruck hob der **BSBD** die unbefriedigende Situation im mittleren Verwaltungsdienst hervor, bei dem sich seit vielen Jahren kaum etwas bewegt habe. Viele mittlere Beamtinnen und Beamte verblieben lange Zeit in den Besoldungsgruppen A7 und A8, ohne dass sich günstige Perspektiven auf-



V.l.n.r.: MdL Pauli, stv. Vors. Neureuther, MdL Rech, MdL Dr. Scheffold, MdL Rau, MdL und AKI-Vors. Hitzler, LVors. Schmid, Medienreferent Klotz, stv. Vors. Schwarz, Justitiar Maurer-Hellstern, MdL Zimmermann.

Foto: BSBD BaWue



Besuchen Sie uns im Internet

www.bsbd-bawue.de

tun würden. Als weiteren Punkt sprachen die Abgeordneten die Schwierigkeiten an, die sie mit der **Absenkung des Eingangsamtes** im gehobenen und höheren Dienst verbinden. Ihre Befürchtungen drückten sich darin aus, dass sie kaum noch Bewerbungen von guten qualifizierten und vor allem geeigneten (Fach-) Hochschulabsolventinnen und -absolventen erwarten, auf die der Justizvollzug jedoch so dringend angewiesen sei, um auch künftig seine sehr effiziente Verwaltungs-, Sicherheits- und Behandlungsstrukturen aufrecht erhalten zu können. Besonders bei den Rechtspflegern werden bei der Gewinnung von guten Nachwuchskräften schwerwiegende Einbußen für den Justizvollzug befürchtet. Zudem mahnte in diesem Zusammenhang der Abgeordnete **Pauli** an, dass nur qualifiziertes Personal ein unentbehrlicher Garant für eine stabile Innere Sicherheit sei.

Die Freie Heilfürsorge bringt fast nur Vorteile

Vom Strafvollzugsbeauftragten der CDU-Fraktion – **Karl Zimmermann** MdL – wurde erneut der Gesundheitssektor im Hinblick auf die „**Freie Heilfürsorge**“ und die „**Vorsorgekuren**“ thematisiert. Diese im Polizeidienst selbstverständlichen Regelungen sollten endlich auch auf die Bediensteten des Justizvollzugs übertragen werden. Im Grunde brächte die freie Heilfürsorge fast nur Vorteile – auch finanzieller Art, da eine zusätzliche private Krankenversicherung wie bei der Beihilfe nicht mehr notwendig sei.

Andererseits seien aber die Familienangehörigen nicht in die freie Heilfürsorge einbezogen, so dass diese gesondert privat oder gesetzlich versichert werden müssten. Deshalb würde sich ein **Modell der Freiwilligkeit** am besten für die Praxis eignen, indem die Bediensteten über ihre Zugehörigkeit zur Beihilfe oder freien Heilfürsorge **selbst entscheiden** könnten. Hinsichtlich der Einführung von Präventionskuren ab dem 40. Lebensjahr der Vollzugsbediensteten legte

der **BSBD** dar, dass entsprechende Anfragen des Justizministeriums an das Finanzministerium gestartet worden seien, wobei dieser Wunsch bzw. diese Forderung von Justizseite nachdrücklich unterstützt worden sei; eine Entscheidung stehe jedoch noch aus.

Diesen zögerlichen Umstand nahm der Abgeordnete **Zimmermann** zum Anlass, dass man insgesamt „stärker initiativ“ werden und endlich „Nägel mit Köpfen“ einschlagen müsse. Er habe zwar gute Kontakte zum Justizminister und führe mit ihm auch konstruktive Gespräche, die Umsetzung der – auch vom **BSBD** eingebrachten – guten Ideen dauere ihm jedoch zu lange.

Zum Abschluss des Gesprächs skizzierte der **Landesvorsitzende Schmid** nochmals die „Baustellen“, die dem **BSBD** ganz besonders wichtig und deshalb aktuell zu bearbeiten seien:

- **Standort-Festlegung und Neubeginn einer JVA im Raum Rottweil** sowie
- **Erhalt des Personals bzw. Abwehr von Personaleinsparungen im Justizvollzug**; diese politische Idee wird unaußweichlich auf uns zukommen.
- **Gerade diese Personalfrage führe aber zu einer fatalen Kettenreaktion, die unmittelbar die Sicherheit der Bediensteten, die Sicherheit der Gefangenen und damit die Sicherheit der ganzen Bevölkerung beeinträchtigt.**

Zur Verabschiedung aus dem guten konstruktiven Gedankenaustausch dankte der Vorsitzende des CDU-AK I „Recht und Verfassung“ – **Bernd Hitzler** MdL – für die vielen anschaulichen Informationen aus dem Justizvollzug und man vereinbarte, in Kontakt zu bleiben. Für den **BSBD-Landesvorstand** wurde sehr deutlich, dass er stets und insbesondere in dem Strafvollzugsbeauftragten der **CDU-Fraktion** einen kompetenten Ansprechpartner und nachdrücklichen Unterstützer hat. *wok*

Landesvorsitzender Schmid:

Alle politischen Drähte zum Glühen gebracht!

Orientierungsplan zu Sparbeiträgen

Die regierungstragenden Fraktionen waren um den **12. September 2013** in Klausur: die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen in Weingarten und die SPD-Fraktion in Freiburg. Von diesen Sitzungen hörte man Genaueres aus den dort geführten Debatten zum Orientierungsplan der Landesregierung, mit dem die Sparbeiträge der einzelnen Ressorts zum Erreichen der verfassungsmäßig festgelegten **Schuldenbremse bis zum Jahr 2020 (gem. Art. 109 Abs. 3 GG) verbindlich vorgegeben werden sollen.**

Demnach soll sich der Sparanteil eines Ressorts grundsätzlich danach richten, welchen Anteil ein Einzeletat (Personal- und Sachkosten) jeweils am Gesamthaushalt hat. Aufgrund des sieben-prozentigen Anteils des Justizressorts hätte diese Maßgabe – nach der vorläufigen, aber sicher zutreffenden Berechnung des Landesvorsitzenden – dazu führen können, dass vom Justizvollzug der **Abbau von rund**



Alexander Schmid.

260 Personalstellen erbracht werden müsste. Dies wäre die Personalstärke einer baden-württembergischen Großanstalt, und ein solcher Aderlass könnte vom Vollzug des Landes keinesfalls verkräftet werden. **Deshalb – so der Vorsitzende: wenn dies so kommen sollte, falle der Vollzug in den Abgrund!**

Dieses Szenario vor Augen, brachte der Landesvorsitzende **Schmid** am Morgen des 12. September alle verfügbaren politischen Drähte zum Glühen: er gab unverzüglich der **dpa** eine Presseerklärung ab, er telefonierte und mailte mit den Fraktionen sowie mit personalverwaltenden Stellen. Am Ende seines diplomatischen Parforceritts durch die politische Landschaft gab es immerhin starke und belastbare Signale von einem namhaften Abgeordneten der **SPD-Fraktion**, wonach vom Justizvollzug kein Personalabbau gefordert werde, gleichwohl aber bei den Sachkosten Einsparungen zu erwarten wären. Dabei müssten die Sparbeiträge zeitlich nicht unmittelbar, sondern jeweils aufgeteilt auf die einzelnen Jahre bis 2020 erbracht werden. Wie am 19. September 2013 – auch vom Straf-

vollzugsbeauftragten der CDU-Fraktion **Karl Zimmermann** MdL – weiter zu erfahren war, hat Justizminister **Rainer Stichelberger** MdL (SPD) aus Anlass des Spatenstichs für den Erweiterungsbau der JVA Heilbronn den Ansatz bestätigt, dass der Justizvollzug von Personaleinsparungen verschont bleiben soll.

Dieser erste Erfolg ist für den in jeder Hinsicht gesicherten Fortbestand der Arbeit im Justizvollzug des Landes und vor allem für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von sehr hohem Wert. Überdies hat keine andere Berufsvertretung so prompt und mit so klarer Konsequenz reagiert. Die über **dpa** verbreitete Presserklärung ist am Folgetag in vielen Zeitungen landesweit erschienen und machte meist mit dem Zitat. „**Strafvollzug vor dem Abgrund**“ auf.

Dabei hatte bereits am 16. Juni 2013 der Landesvorsitzende in einem Interview mit „**Die Welt**“ erklärt, dass „**Die Gewerkschaft der Strafvollzugsbediensteten Stellenkürzungen in den Gefängnissen befürchtet**“ und dass „**dies zu Sicherheitslücken führen könnte**“. „Ich habe große Sorgen, dass die Landesregierung im Zuge ihrer Personaleinsparpolitik auch vor dem Strafvollzug nicht Halt machen wird“, sagte **Alexander Schmid**. Dies werde aber auf den Widerstand der Gewerkschaft stoßen. In Anbetracht der traditionell schon immer mehr als knappen Personaldecke im Strafvollzug „... ist keine Luft mehr nach unten. Ich mache mir Sorgen um die Sicherheit meiner Kollegen, aber auch um die Sicherheit der Inhaftierten, sollte sich die Politik wirklich zu weiteren Eingriffen beim Strafvollzug hinreißen lassen.“ Er habe zwar Verständnis für die Konsolidierung des Haushalts. „Aber nicht in einem so hochsensiblen Bereich wie dem Strafvollzug, wo es tagtäglich um mehr als den Umgang mit ein paar problematischen Mitbürgern geht.“ *wok*

Südwest Presse vom 13. September 2013

„Strafvollzug steht vor dem Abgrund“

Justizgewerkschaft warnt vor Sparplänen des Finanzministers

Sparen auf Kosten der Sicherheit in Gefängnissen? Die Justizgewerkschaft ist auf 180. Landeschef Schmid hält Finanzminister Schmid Wortbruch vor. Der SPD-Politiker will mit Personalabbau Ausgaben sparen.

TATJANA BOJIC, dpa

Stuttgart. Wegen der rigiden Sparpläne von **Grün-Rot** steht der Justizvollzug nach Ansicht der Gewerkschaft vor dem Abgrund: „Man wirft über Jahrzehnte gewachsene Strukturen über Bord“, sagte der Landesvorsitzende des **Bundes der Strafvollzugsbediensteten (BSBD), Alexander Schmid**.

Finanzminister **Nils Schmid (SPD)** hatte den Regierungsfractionen am Mittwoch erste Überlegungen für die anstehende Sparrunde vorgelegt. Demnach soll sich der Sparanteil eines Ressort grundsätzlich danach richten, welchen Anteil ein Ressortetat (Personal- und Sachkosten) jeweils am Gesamthaushalt hat. Für den Strafvollzug sind dies rund sieben Prozent. „Dies würde bedeuten, dass man von 3.700 Personalstellen rund 270 abgeben müsste. Dies entspricht dem Personal in einer Großanstalt. Dazu bin ich nicht bereit. Wir kochen jetzt schon auf kleinster Flamme“, betonte **Schmid**. Er warf der Regierung Wortbruch vor. „Das

gestern Gesagte gilt nicht mehr. Alles wird dem Diktat des Haushalts unterworfen.“ Wenn die **grün-rote** Landesregierung derart ans Eingemachte ginge, müsste sie auch mit den Folgen leben. „Man spielt mit der Sicherheit der Bediensteten, der Gefangenen und der Bevölkerung“, mahnte **Schmid**. Baden-Württemberg sei dabei, sich von den Vorgaben eines humanen auf Resozialisierung ausgerichteten Strafvollzugs und der Sicherheit zu verabschieden.

Wenn überhaupt, dann könne man im Bereich der Sachkosten über Einsparungen sprechen. So etwa über die

Schließung kleinerer Anstalten. Die Landesregierung schließt seit Jahren kleinere Gefängnisse und baut neue. Die Bediensteten hingen wegen der verzögerten Planung des sogenannten Haftplatzerweiterungsprogramms der Landesregierung in der Luft.

Die Außenstelle Heidenheim wurde geschlossen. 2014 steht die Schließung der Außenstelle Heidelberg an, 2015 die Außenstelle Ellwangen.

Bis 2020 muss Baden-Württemberg jährlich strukturell noch 1,8 Milliarden Euro einsparen.

„Mit freundlicher Genehmigung der dpa Deutsche Presse-Agentur GmbH, Hamburg, www.dpa.de“



Ungewissheit über Versetzungen, dazu drohende Stellenstreichungen verunsichern. Foto: dpa

Der Justizvollzug im Strudel der Schuldenbremse?

BSBD-Landesvorstand im Gespräch mit der Fraktion der GRÜNEN – Sach- und Personalprobleme besprochen

Am 16. September 2013 begrüßte pünktlich um 12:00 Uhr – „zur hohen Stunde“ – die Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen im Landtag von Baden-Württemberg – Frau Edith Sitzmann MdL – die fünf angereisten Vorstandsmitglieder des BSBD-Landesverbandes. Besprechungsort war der Sitzungsraum AK 1 im Haus der Abgeordneten.

In Begleitung der Fraktionsvorsitzenden waren der Strafvollzugsbeauftragte der **Grünen** – **Jürgen Filius** MdL aus dem Wahlkreis Ulm – und der Justiziar und Berater der Fraktion – **Jens Braunewell**. Der **BSBD**-Landesvorstand war vertreten durch seinen Vorsitzenden **Alexander Schmid** und seine Stellvertreter **Georg**

Konrath und **Michael Schwarz** sowie durch den Justiziar **Gerhard Maurer-Hellstern** und den Medienreferenten **Wolfgang Klotz**.

Die Vorsitzende **Edith Sitzmann** mit Wohnort und Direktmandat in Freiburg drückte ihre große Freude darüber aus, dass diese Gelegenheit zum Gespräch mit

dem **BSBD** zustande gekommen sei und sie nun aus erster Hand konkrete Einblicke in die Arbeit und die Probleme des Strafvollzugs erhalten könne. Sie selbst sei nicht völlig „unbedarf“ hinsichtlich dieser doch nicht alltäglichen Materie, denn vor einiger Zeit sei sie zunächst Assistentin des damaligen Grünen Strafvollzugsbeauftragten und heutigen Freiburger Oberbürgermeisters **Dieter Salomon** gewesen; zudem war sie geraume Zeit Mitglied im Anstaltsbeirat der JVA Freiburg. Auch der Landesvorsitzende zeigte sich erfreut über diese Zusammenkunft,

die ihm für die gewerkschaftlichen Belange des **BSBD** sehr wichtig sei. Dabei machte er deutlich, dass der **BSBD** bestrebt sei, auf der Grundlage seiner parteipolitischen Neutralität die nicht unerheblichen Sach- und Personalprobleme des Justizvollzugs allen Fraktionen und ebenso dem Justizminister sowie einzelnen Abgeordneten vortragen zu können. Als Beispiele führte er die Besuche des Abgeordneten der **Grünen Daniel Lede Abal** MdL – zusammen mit der **SPD** Abgeordneten **Rita Haller-Haid** MdL – aus dem Wahlkreis Tübingen in der **JVA** Rottenburg an, wodurch auch ein Anstoß gegeben worden sei, die unbefriedigende Besetzung des pädagogischen Dienstes in der Anstalt nun durch eine halbe Lehrerstelle etwas abzumildern; hierfür sage er herzlichen Dank. Ebenso dankbar nehme er – aus Konstanz kommend – die fast schon regelmäßige Gelegenheit wahr, mit dem Strafvollzugsbeauftragten **Jürgen Filius** MdL gemeinsam mit der Bahn von Ulm nach Stuttgart zu reisen.

Standortfrage zum Neubau einer JVA in Südwürttemberg immer noch nicht entschieden

Als weiteren einleitenden Punkt erwähnte der Vorsitzende den Ausstieg des baden-württembergischen Justizvollzugs aus der (Teil-)Privatisierung der **JVA Offenburg**, der ja auch von der Fraktion der **Grünen** uneingeschränkt mitgetragen worden sei. Er selbst und der **BSBD** seien sehr dankbar, dass die Landesregierung mit Justizminister **Rainer Stichelberger** MdL dem Grundsatz wieder zur Geltung verholfen hat, wonach für massive Eingriffe in die Grundrechte Einzelner nur staatliche Bedienstete – ausgestattet mit hoheitlichen Rechten – eingesetzt werden dürfen.

Diesen einleitenden Worten schloss sich eine kurze Vorstellungsrunde für die **BSBD**-Vorstandsmitglieder an, um danach in die Sachthemen einzusteigen. Diese waren vorab der Fraktionsvorsitzende **Sitzmann** durch ein Schreiben vorgelegt worden.

Als Einstieg in die Erörterungen bot sich der aktuelle Sachstand zur Fortführung des **Haftplatzentwicklungsprogramms 2015** (HPEP) an. Die immer noch nicht entschiedene **Standortfrage zum Neubau einer JVA im südwürttembergischen Raum** führte den Vorsitzenden **Schmid** zu der Frage, ob dieses

finanziell doch nicht unerhebliche Bauprojekt der Justiz weiterhin die uneingeschränkte Unterstützung der Fraktion der Grünen finden würde. Dies wurde von der Fraktionsvorsitzenden und dem Strafvollzugsbeauftragten ohne Abstriche bejaht, jedoch wurde auch deutlich darauf hingewiesen, dass Kompensationsvorteile durch die Schließung kleinerer Vollzugseinrichtungen erwartet werden. Besonders der Abgeordnete **Filius** bemerkte hierzu, dass er bei seinen Besuchen in solchen kleinen Anstalten erkennen konnte, dass Sanierungs- und Erweiterungsmöglichkeiten in den innerstädtischen Arealen nicht mehr möglich seien. Ebenso könnten die Unterbringungs- und Arbeitsverhältnisse für die Gefangenen nicht mehr als optimal angesehen werden. Diese veralteten und unwirtschaftlichen Strukturen würden auch die Dienstausbildung für die dort eingesetzten Beamtinnen und Beamten sehr erschweren. Deshalb – so auch die Fraktionsvorsitzende – erwarte man sich von einem Neubau nicht nur bessere Bedingungen für Gefangene in allen Bereichen, sondern ebenso Arbeitserleichterungen und -vereinfachungen für die Bediensteten. Konkret angesprochen meinte der Abgeordnete **Filius**, dass nach den mit dem Suchlauf verbundenen Probebohrungen derzeit zwei Geländebereiche im Raum Villingen/Tübingen in der engeren Wahl seien. Zum einen sei dies eine freie Wiesenfläche, zum anderen ein ehemaliges Betriebsgelände – beide unmittelbar an der A 81 gelegen. **Er erwarte nun eine endgültige Entscheidung bis zum Jahresende (2013?)**.

Der BSBD strebt eine sozialverträgliche Umsetzung an

Dieses Thema führte unmittelbar zu den vielfältigen Belastungen und eventuellen Härtefällen, die auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch diese **Umstrukturierung der Vollzugslandschaft** unausweichlich zukommen werden. Der **BSBD** nimmt diese Fragen sehr ernst und verfolgt nachdrücklich das Ziel einer „sozialverträglichen Umsetzung“ der Maßnahmen.

Die Fraktionsvorsitzende **Sitzmann** brachte hierzu von sich aus das im Rahmen der **Polizeistrukturreform** eingeführte „Interessenbekundungsverfahren“ zur Sprache, das in gleicher Weise auch für die Vollzugsbediensteten Anwen-

dung finden könnte. Nach ihrer Kenntnis konnten bei der Polizei dadurch viele Wünsche der Betroffenen berücksichtigt und erfüllt werden. Ihr sei es auch wichtig, dass Belastungen, die besonders durch Schichtdienst und Wechseldienst verursacht werden, im Rahmen gehalten werden können.

Finanzielle Belastungen durch lange Wege zwischen Wohnsitz und Dienststelle

Hierzu wurde vom **BSBD** insbesondere die Kostenfrage angesprochen. Der Erste stv. Vorsitzende brachte vor, dass fast 90 Prozent der Vollzugsbediensteten der Laufbahn des mittleren Dienstes angehören, die besonders in dienstjungen Jahren recht wenig verdienen würden. Finanzielle Belastungen für lange Wege zwischen Wohnsitz und Dienststelle seien kaum zu schultern. In Bezug auf die Wegstrecken käme sonach ein Neubau im Raum Villingen/Tübingen den Bediensteten zumindest etwas entgegen, deren alte Vollzugsstandorte – wie Rottweil, Hechingen, Oberndorf, Villingen, Tübingen, Waldshut-Tiengen – voraussichtlich einer Schließung anheimfallen. Aber auch hierzu gäbe es eine analoge Konsequenz zur Polizeireform zum Auffangen finanzieller Härten: auch im Vollzug könnte durch den **Verzicht auf die Umzugskostenvergütung eine Ausweitung des Trennungsgeldes** eingeführt werden. Dies wäre auch eine große Hilfe für ältere, in ihrer Wohngemeinde sozial verwurzelte und sesshafte Kolleginnen und Kollegen. Und da im Justizvollzug sehr viel weniger Personen damit zu unterstützen seien als bei der Polizei, dürften sich auch die Mehrausgaben für den Justizhaushalt in Grenzen halten. Nach Kenntnis des **BSBD** werde dieses günstige Entgegenkommen von der **SPD**-Fraktion nachdrücklich verfolgt – und der **BSBD** bittet darum, dass die **Grünen** sich anschließen mögen, was von ihnen auch zugesagt wurde. Diese Regelung sollte auch schon anlaufen, denn die Außenstelle Heidenheim sei bereits geschlossen und die Einrichtungen in Heidelberg und Ellwangen werden 2014 und 2015 voraussichtlich folgen.

In einem kurzen Exkurs hoben **Alexander Schmid** und **Michael Schwarz** hervor, dass auch kleine Vollzugseinrichtungen wie in Konstanz und Ellwangen ihre Vorzüge hätten: Die Bezie-



Sonderdarlehen zu 1a-Konditionen!

www.1a-Beamtendarlehen.de

Nutzen Sie Ihren Status als Beamter, Angestellter oder Arbeiter im ÖD



0800-0404041

Jetzt gebührenfrei anrufen & unverbindlich informieren

Mehrfachgeneralagentur Finanzvermittlung
 Andreas Wendholt
 Prielat-Höing-Str. 19 · 46325 Borken-Weseko



V.l.n.r.: BSBD-Landesvorsitzender Schmid, Medienreferent Klotz, Fraktionsvorsitzende Sitzmann Mdl, Strafvollzugsbeauftragter Filius, Justiziar Maurer-Hellstern, stv. BSBD-Vorsitzender Schwarz, Erster stv. Vorsitzender Konrath.

Foto: BSBD BaWue

hungsebene zwischen Bediensteten und Gefangenen sei enger, manchmal fast familiär, und für Angehörige seien die Besuchskontakte aufgrund der Ortsnähe einfacher. Aus organisatorischen und finanziellen Gründen seien jedoch größere und vor allem neu konzipierte Anstalten vorzuziehen.

Einen weiteren zentralen Punkt, der etwas vom Justizvollzug wegführte, bildeten die am 12. September 2013 – nach Klausurtagungen der Fraktionen – bekannt gewordenen „Orientierungspläne“ der Landesregierung zum Erreichen der verfassungsmäßig festgelegten „Schuldenbremse“ im Jahr 2020. Hierbei – so der Landesvorsitzende Schmid – wäre auch der Justizvollzug mit seinem siebenprozentigen Anteil am Gesamthaushalt betroffen, was nach vorläufiger, aber wohl zutreffender Berechnung zum Abbau von rund 260 Stellen führen könnte; dies sei die Personalstärke eine Großanstalt und wäre vom Justizvollzug im Land nicht zu verkraften.

Orientierungspläne zum Sparen

Zu diesem schwierigen Komplex konnte die Fraktionsvorsitzende Sitzmann – wie zu erwarten war – sehr kompetent Auskunft geben: Die Orientierungspläne zum Sparen seien – wie der Name schon sage – Anhaltspunkte für Einsparmöglichkeiten, wobei für die Ressorts mit den Einzelplänen eine faire Behandlung zugrunde gelegt werde. Die einzelnen Ministerien hätten jeweils einen „Sparrahmen“, der eine freie Entscheidung darüber zulassen würde, ob die Sparleistungen bei den Sach- oder den Personalkosten zu erbringen seien. Hinzu

käme auf Vorschlag der Fraktionen, dass der Ausgabenreduzierung eine Einnahmenerhöhung gegenübergestellt und entsprechend eingeführt werden könnte. Dies müsste jeweils in den Ministerien geprüft werden, wobei auch für diese Ausgaben- und Einnahmeregeln „freie Hand“ gegeben werde. Es sei auch nicht festgelegt, in welchem Jahr bis 2020 welche Sparbeiträge erbracht werden müssten, denn hier könnte je nach Entwicklung eine Modifikation vorgenommen werden.

Jedes „Ressort“ muss seinen Sparbeitrag bringen!

Der Abgeordnete Filius erwähnte hierzu das Programm „Schwitzen statt Sitzen“ aus dem Vollstreckungsbereich, das ja auch Haftkosten reduziere. Alles in allem wurde zu diesem Thema klargestellt, dass das Erreichen der Null-Verschuldung bis zum Jahr 2020 richtig sei und deshalb kein Weg daran vorbei gehe. Und dazu – so die Orientierungspläne – muss jedes „Haus seinen Beitrag bringen!“

Vom BSBD wurden nochmals die Personalaufgaben und die Personalentwicklung im Justizvollzug in den Fokus gerückt. Die Empfehlung des Präsidenten des Landesrechnungshofs, aus rückläufigen Gefangenzahlen einen Personalabbau herzuleiten, wurde vom Vorsitzenden nachdrücklich zurückgewiesen. Nach Zeiten erdrückender Überbelegung ohne Zusatzpersonal sei der Justizvollzug derzeit allenfalls beim „Status der Normalität“ angelangt, ohne jedoch die Einzelunterbringung aller Gefangenen gewährleisten zu können. Es bestehe hier keinerlei Spielraum, das Vollzugspersonal sei an seiner Grenze. An der Sicher-

heit ließe sich schon gar nicht drehen, denn die Gefangenen würden schwieriger, gefährlicher, organisierter. Wenn eine einzige Beamtin oder ein einziger Beamter ein Stockwerk mit fünfzig und mehr Gefangenen zu beaufsichtigen und zu betreuen habe, sei dies kaum noch zu verantworten, aber die Regel.

Der Abgeordnete Filius pflichtete dem bei, als er anmerkte, man könne kaum öffentlich machen, mit wie vielen Leuten in den Anstalten der Nachtdienst verrichtet werde.

Die soziale Sicherheit als dritte Säule muss hinzukommen

Der Justiziar des BSBD plädierte sehr ernst und nachdrücklich dafür, dass allein die technische Sicherheit und die administrative Sicherheit nicht ausreichen – es müsse zwingend als unverzichtbare dritte Säule die soziale Sicherheit hinzukommen. Und diese sei nur durch den Einsatz von fähigem, sozial kompetentem und kommunikativem Personal erreichbar. Ebenso bedeutsam sei die Behandlung der Gefangenen. Die Behandlungsprogramme könnten keineswegs zurückgefahren werden, eher sei es erforderlich, sie konsequent auszubauen. Zur Sprache kamen auch noch unvorhersehbare Einsätze und Sonderaufgaben, die teils aus dem demografischen Wandel, teils aus dem maroden Gesundheitszustand der Gefangenen herrühren. So seien oftmals Vorführungen bei externen Fachärzten oder Krankenhausbewachungen an der Tagesordnung. Die gerade in der Nähe stattfindende Auftaktverhandlung vor dem LG Stuttgart gegen elf Angeklagte der „Red Legion“ war ein beredtes Beispiel für Arbeitsbelastung und Überstunden, denn aufgrund der Trennungsanordnung mussten die Angeklagten mit jeweils zwei Bediensteten aus vielen Anstalten antransportiert und vorgeführt werden. Dies führte auch zu dem Hinweis des Abgeordneten Filius, dass ihm aufgrund seines Wohnorts Ulm bekannt sei, dass in der Nachbarschaft des bayerischen Neu-Ulms solche Vorführungen von der Polizei durchgeführt werden.

Zuständigkeit für Vorführungen allein der Justiz übertragen

Dieses Modell wurde vor ca. 40 Jahren auch in Baden-Württemberg praktiziert und dann allein in die Zuständigkeit der Justiz übertragen; der BSBD sieht insofern keine Chance auf eine Rückgängigmachung. Genaue Zahlen des Stundenaufkommens für solche Vorführungen bei Gericht konnten vom BSBD nicht genannt werden, so dass angeregt wurde, entsprechende Unterlagen beim Justizministerium anzufragen. Da insgesamt für

Personaleinsparungen im Justizvollzug keinerlei Raum gesehen wird, appelliere der **BSBD** an die Fraktion der Grünen, bei der Beurteilung der Kennzahlen aus dem gesamten Justizbereich auch die bereits angelaufenen und umfassenden Reform-Vorhaben zu berücksichtigen.

Zum Abschluss des Gesprächs sprach der Landesvorsitzende **Schmid** kurz noch folgende wichtigen Anliegen an:

- Die **Standortbestimmungen der verschiedenen Fachgruppen im Justizvollzug** – vor allem zu den beiden Statements: „Wo stehen wir – wohin wollen wir?“ (Die Ergebnisse könnten mit Zustimmung der Fachgruppensprecher auch der Fraktion übermittelt werden.)
- Erklärungsversuche für die hohen **Krankenstände**, besonders beim allgemeinen Vollzugsdienst mit fast 20 Arbeitstagen. Hier sollen **Mitarbeiterbefragungen** zu den Arbeitsbedingungen und zur Gesundheitsfürsorge eventuell nähere Aufschlüsse bringen.
- Die Ermöglichung von **Vorsorgekuren** für Justizvollzugsbedienstete, wie sie von der Freien Heilfürsorge für Polizei- und Bedienstete seit langen eingerichtet sind. Ein vom Justizminister in dieser Sache gestellter Antrag wurde vom Finanz- und Wirtschaftsminister mit Hinweis auf die beihilfefähigen **Nachvorsorgekuren** abgelehnt. Der **BSBD** findet dies ungerecht und ist sehr enttäuscht.

Die Fraktionsvorsitzende von **Bündnis 90/Die Grünen – Edith Sitzmann** MdL – hob in ihrem Schlusswort hervor, dass sie die ausführlich und kompetent besprochenen Anliegen und Probleme des Justizvollzugs in Baden-Württemberg sehr ernst nehme und offenbar die kritischen Aspekte sowie die hohen Belastungen des Personals im Auge behalten werde. Für sie stünden die Aufgabe und das Ziel der Resozialisierung im Zentrum des Strafvollzugs, wobei dies ja nicht nur für die begrenzte Zeit im Vollzug, sondern insbesondere für die lange Zeit nach der Entlassung von hoher Bedeutung sei. Sie könne zwar keine konkreten Versprechungen machen, sie werde aber diese Zielsetzung verfolgen und sich dafür einsetzen. Für die Fraktion sprach sie ihren besten Dank aus für die vielen Informationen und die praktischen Einblicke in den Justizvollzug – der **BSBD** dankte sehr für das über einstündige Gespräch in sachlich angenehmer Atmosphäre mit der guten Gelegenheit, die Anliegen und Sorgen des **BSBD** vorbringen zu können. Den ohnehin bestehenden guten Kontakt zum Strafvollzugsbeauftragten **Jürgen Filius** – und damit zur Fraktion – werde der **BSBD** weiter sorgsam pflegen. *wok*

Kaleidoskop der Sommerzeit

Standortsuche in Rottweil – anders – oder nirgendwo?

„Unsichtbare Gefängnisse können nicht gebaut werden“

Der BSBD-Landesvorstand meint: Es ist hohe Zeit, die Standortsuche für eine neue Justizvollzugsanstalt im „südwürttembergischen Raum“ ganz dringlich zu beenden und mit dem Neubau zu beginnen. Die Gründe und Argumente dafür sind vielfach und erschöpfend dargelegt, so dass sie hier nicht wiederholt werden müssen (s. zuletzt im VOLLZUGSDIENST 1/2013, S. 18f.).

Es war schon wenig sinnvoll, im Spätjahr 2010 einen neuen Suchlauf überhaupt zu starten, zumal damals taktische Motive für die Landtagswahl nicht völlig auszuschließen sind. Ob allerdings die Stimmen aus Zepfenhan wahlentscheidend waren, ist zu bezweifeln.

Zu erwarten war aber zweifellos, dass bei jedem neuen, auch nur vage ins Auge gefassten Standort für ein Gefängnis sich umgehend Bürgerinitiativen aufturn würden. Diese folgen meist mit mehr oder weniger rationalen Ansichten dem „**St.-Florians-Prinzip**“ wobei man mittlerweile aufpassen muss, dass daraus nicht das „**St.-Nimmerleins-Prinzip**“ wird. Es gab schon viele Informationen, auch vor Ort mit dem Justizministerium, ebenso wurden Meinungsbildungsfahrten zur zuletzt neu gebauten JVA Offenburg unternommen; unbegründete Ängste der Initiativen wurden abgebaut, die Ableh-

nung eines JVA-Neubaus hatte indessen Bestand. Man will eben mit dieser Randgruppe der Gesellschaft nichts zu tun haben – und schließt noch gleich diejenigen mit ein, die sich um „diese Leute“ kümmern, da ja auch der Umgang und die Nähe prägen.

Angebote für ein unterirdisches oder unsichtbares Gefängnis können aber nicht gemacht werden.

Dabei war eigentlich die ganze Standort- und Bau-Sache bereits im Reinen: es gab und gibt wohl immer noch einen gültigen Gemeinderatsbeschluss der Großen Kreisstadt Rottweil zum „Bitzwäldle“, dessen Umsetzung bisher erfolgreich verhindert wurde. Dabei muss sich auch die „Politik des Gehörtwerdens“ fragen lassen, ob es richtig ist, dass eine Minderheit bestimmen kann, was die Mehrheit, deren Mandat die Gemeinderäte ja haben, zu machen hat.

Der BSBD ist es leid und möchte hier nur noch einige Schlagzeilen zu diesem Standort-Trauerspiel anfügen:

- ▶ **„Neues Gefängnis: Probebohrungen in Tuningen und Weikheim“**
(Südkurier vom 02.02.2013)
- ▶ **„Villingen-Schwenningen – Region macht Druck gegen Gefängnis-Neubau“**
(Südkurier 23.03.2013)
- ▶ **„Zollernalbkreis – Wettlauf um Großknast startet“**
(schwarzwaelder-bote.de vom 26.03.2013)
- ▶ **„Ein Gefängnis ist etwas ganz Normales“**
(Schwarzwälder Bote vom 19.02.2013)
- ▶ **„Ortschaftsrat Richard Fisel ist auch nach Infofahrt gegen Gefängnispläne“**
(Schwäbische Zeitung vom 08.05.2013)
- ▶ **„Land hält Gelände von ehemaliger Blähton-Fabrik für geeignet“ (bei Tuningen)**
(NRWZ.de, Neue Rottweiler Zeitung vom 14.05.2013)
- ▶ **„AGG lehnt Lias-Gelände ebenfalls ab“ (AGG = Aktionsgemeinschaft gegen ein Gefängnis in Tuningen) –**
(Schwarzwälder Bote vom 16.05.2013)
- ▶ **„Bürgerbefragung: 92 Prozent dagegen · Neues Gefängnis in Schura unerwünscht · Rottweil dagegen will es unbedingt“**
(Schwäbisches Tagblatt vom 25.06.2013)
- ▶ **„Standort für Gefängnis noch offen“ · „Gutachten liegt vor“ · „Grundwasser macht Probleme“**
(Schwarzwälder Bote vom 27.06.2013).

Damit soll's mal genug sein: der **BSBD** bittet und fordert: es müssen endlich Maurer- und Zimmermanns-Nägel mit Köpfen her – und eingeschlagen werden. *wok*

Jährliche Denkschrift

Sinkende Gefangenenzahlen und Mehrkosten durch Privatisierung

Landesrechnungshof will Vollzugspersonal abbauen



Bei der Vorstellung der jährlichen Denkschrift Anfang Juli 2013 meinte der Präsident des Landesrechnungshofs – Max Munding – darauf hinweisen und empfehlen zu müssen, dass mit den rückläufigen Gefangenenzahlen ein Abbau von Vollzugspersonal einhergehen müsse.

Diesem Ansinnen ist der BSBD-Landesvorsitzende sofort und energisch entgegengetreten. Wie schon so oft erlebt, schließt der Rechnungshof eindimensional quantitativ von einem Zahlenwerk auf das andere, ohne die tatsächlichen Verhältnisse und die zu erwartenden Auswirkungen zu berücksichtigen. Es trifft zwar zu, dass die Gefangenenzahlen in den baden-württembergischen Anstalten im Zehn-Jahresvergleich um etwas mehr als 1.000 auf nunmehr rund 7.300 Gefangene (Juni 2013) zurückgegangen sind. (Allerdings sind die Zahlen in 2013 bereits wieder angestiegen.) Dies bedeutet jedoch keineswegs eine große Entlastung, sondern lediglich eine Hinwendung zur immer noch nicht erreichten Normalität. Und in Zeiten extremer Überbelegungen bis fast 9.000 Insassen in den 90-er Jahren, die gleichermaßen für Gefangene wie Bedienstete und ebenso für die Anstalten unerträgliche Belastungen mit sich brachten, kam Niemanden in den Sinn – auch dem Rechnungshof nicht – das Vollzugspersonal angemessen aufzustoßen.

Personal-Zuteilung erfolgt nach Belegungsfähigkeit

Denn die Zuteilung des Personals erfolgt schon immer nach der Belegungsfähigkeit einer Anstalt, und nicht nach der tatsächlichen Belegung, wobei die Belegungsfähigkeit zudem an der normkonformen (Einzel-)Unterbringung der Gefangenen ausgerichtet ist. Wenn wir also derzeit auf dem Weg zur „Normalität“ sind, bedeutet das nur, dass die in Baden-Württemberg ohnehin sehr knapp bemessenen Bediensteten ihre Aufgaben etwas besser und effektiver erfüllen können. Dabei ist es unerheblich, ob eine Abteilung – oder ein

„Stockwerk“ – mit 80 oder „nur“ mit 60 Gefangenen von einer Vollzugsbeamtin oder einem -beamten betreut und beaufsichtigt wird – oder ob ein/e Werkmeister oder -meisterin 35 oder 25 Gefangene in ihrem Arbeitsbetrieb zu beschäftigen und anzuleiten hat. Diesen oder diese eine/n Bedienstete kann man ja bei bestem Willen nicht auch noch abziehen.

Es gibt aber noch andere Kriterien, die eine „Milchmäddenrechnung“ nicht zulassen. So sind differenzierte Vollzugsformen – wie U-Haft, Jugendstrafvollzug, offener Vollzug, geschlossener Vollzug, Kurz- und Langstrafvollzug, Frauen- und Männervollzug – regelmäßig unterschiedlich stark belegt.

Es war schon immer ein vollzugliches Phänomen, dass diese Zahlen prognostisch nicht in den Griff zu bekommen sind, so dass sie für eine Personalplanung auch nicht zu Grunde gelegt werden können.

Für den BSBD ist deshalb sonnenklar, dass nur dann Überlegungen zu quantitativen Personalplanungen angestellt werden könnten, wenn die Gefangenenzahlen eine erheblich niedrigere Grenze unterschreiten sollten und wenn dann die Maßnahmen in sehr differenzierter Form geprüft werden würden. Die gegenwärtige Belegung mit 7.300 Gefangenen lässt indessen solche Planspielchen keineswegs zu.

Zur Privatisierung im Justizvollzug hat die *Badische Zeitung* am 9. Juli 2013 getitelt: „Hohe Mehrkosten statt Einsparung – Landesrechnungshof: Teilprivatisierung des Gefängnisses Offenburg verschlingt eine halbe Million Euro zusätzlich, statt eine Million weniger.“

Die seit den frühen 2000-er Jahren vorgebrachte Kritik des BSBD Baden-Württemberg und seine Befürchtungen waren also keine Unkenrufe, sondern ganz pragmatische und fundierte Überlegungen. Diese sind nun vom Landesrechnungshof in seiner „Denkschrift 2013“ bestätigt worden. Die jährlichen Einsparungen von 200.000 Euro durch den fünfjährigen Vertrag mit der Essener

Firma „Kötter Security“ – also insgesamt eine Million – konnte deshalb nicht erreicht werden, weil festzustellen war, dass „die 101 Bediensteten des privaten Dienstleisters einen staatlichen Mitarbeiter nur zu 80 Prozent ersetzen können“. Dadurch stieg die ursprüngliche Zahl von 123 Beamtinnen und Beamten nach und nach um 16,5 weitere staatliche Bedienstete an. Im laufenden Betrieb der Anstalt mussten nämlich aus „rechtlichen und strukturellen Gründen“ mehr Aufgaben durch staatliches Personal aufgenommen werden als zuerst angenommen. „Man musste nachjustieren“ so das Justizministerium.

Finanzieller Nachteil in Höhe von 500.000 Euro

Nach der Rechnungshof-Denkschrift führte dies über eine Vertragslaufzeit von fünf Jahren zu einem privatisierungsbedingten Mehraufwand von 1,2 Millionen Euro. „Weitere 50.000 Euro an Mehrkosten seien durch Vertragsanpassungen und ein unzureichendes Vertragscontrolling bei den Kosten für Lebensmittel entstanden.“ (*BZ v.09.07.2013*)

So kommt der Rechnungshof zu dem Schluss: „Zieht man den bislang absehbaren Mehraufwand von 1,25 Millionen Euro vom ursprünglichen Kostenvorteil der Privatisierung ab, ergibt sich insgesamt ein finanzieller Nachteil für das Land von 500.000 Euro.“

Justizminister **Rainer Stichelberger** sieht sich dadurch nicht nur in seiner Grundsatzentscheidung bestätigt, dass nämlich bei massiven Eingriffen in die Grundrechte Einzelner nur staatliche Bedienstete eingesetzt werden dürfen; er freute sich auch gegenüber der *Badischen Zeitung*, „dass der Rechnungshof uns nun auch eine wirtschaftlich sinnvolle Entscheidung attestiert.“

Dem kann der BSBD nur dankbar beipflichten und bemerken, dass für den finanziell nicht gerade verwöhnten Justizvollzug die entstandenen Mehrkosten von einer halben Million nicht gerade ein „Nasenwasser“ und deshalb sehr schmerzlich sind. *wok*

Extra günstig vom Spezialisten anrufen und testen.
0800 - 1000 500
Free Call

Wer vergleicht, kommt zu uns,
seit über 35 Jahren.



Beamtendarlehen Zinssenkung September 2013
4,50% effektiver Jahreszins*
Laufzeit 7 Jahre

- Umschuldung: Raten bis 50% senken
- Beamtdarlehen ab 10.000 € - 125.000 €
- Baufinanzierungen günstig bis 120%

AK FINANZ

Kapitalvermittlungs-GmbH
E3, 11 Planken
68159 Mannheim
Fax: (0621) 178180-25
Info@AK-Finanz.de

www.AK-Finanz.de

*Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte ö.D.

Äußerst günstige Darlehen z.B. 40.000 € Sollzins (fest gebunden) 4,4%, Lz: 7 Jahre, mtl. Rate 555 € effektiver Jahreszins 4,50%, Bruttobetrag 46.820 € Sicherheit: Kein Grundschuldeintrag, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung, Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratendarlehen, Möbelkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, feste Monatsrate, Sondertilgung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens-, Renten- oder Restschuldversicherung.

Sparen bei den Pensionen

MP Kretschmann hat eine unnötige Diskussion losgetreten

Rechtzeitig im Sommerloch hat Ministerpräsident Winfried Kretschmann erneut eine unnötige Diskussion um das Auseinandertriften von Renten und Pensionen losgetreten. Zu dieser Zeit sollte es wohl unauffälliger sein, denn sehr viele Beamtinnen und Beamten waren in den Ferien.

Des populistischen Beifalls vom Steuerzahlerbund konnte er sich gewiss sein – ansonsten hagelte es überwiegend Kritik, zumal er auch die anderen Bundesländer mit „ins Boot holen“ wollte. Besonders seine Kollegen aus Bayern und Hessen – MP **Horst Seehofer (CSU)** und MP **Volker Bouffier (CDU)** – gaben aufgeregt Gegenfeuer, denn sie hatten am 15. bzw. 22. September 2013 Landtagswahlen: Mit ihnen sind Pensionskürzungen oder auch nur -anpassungen nicht zu machen. In Bayern wurde gar von „Raubzug mit Ansage“ gesprochen. Vergleichbaren Voten schlossen sich viele weitere Bundesländer an. Auch der Koalitionspartner im Ländle – die **SPD** – nahm sogleich weiten Abstand von diesem offensichtlichen Alleingang des Regierungschefs. Und ebenso war von der grünen Fraktionsvorsitzenden **Edith Sitzmann** MdL diesmal nichts zu hören.

Die Presse scheint jedenfalls dankbar für diesen Sommerloch-Füller gewesen zu sein. Folgende Schlagzeilen ließen sich u. a. lesen:

„Rotstift bei Beamtenpensionen?“

„Ministerpräsident Kretschmann sucht nach Einsparmöglichkeiten“

„Da läuft etwas auseinander“

„Der Ministerpräsident zum Vergleich von Renten und Pensionen“

(alle: BNN vom 27.07.2013)

„Zu wenig Reserven für die Pensionen“

(Schwäbische Zeitung vom 15.08.2012)

„Beamtenpensionen bleiben Reizthema“

„Südwest-SPD reagiert auf BNN-Interview“ (des Ministerpräsidenten)

(BNN vom 06.09.2013).

Dabei wäre es so einfach, endlich mal klare Verhältnisse in diese unsäglichen Diskussionen zu bringen. Denn eine Reihe von sehr seriösen Untersuchungen belegen, dass es zwischen Renten und Pensionen allenfalls nur sehr kleine Unterschiede gibt, ja dass manchmal bei entsprechenden Zusatzversicherungen die Renten sogar die Pensionen übersteigen. Regelmäßiger und von vielen ge-

radezu gepflegter Fehler ist, dass in die Durchschnittsberechnungen ohne jede Differenzierung alle Rentenzahlungen einbezogen werden. Darin sind auch viele berentete Arbeitnehmer, die zum Teil ohne jede Ausbildung sind und/oder häufige und längerfristige Fehlzeiten in ihrem Arbeitsleben aufweisen.

Ebenso sind darin die oftmals nur unzureichend versicherten Hausfrauen eingerechnet, die leider mit sehr kleinen Renten auskommen müssen. Diese sehr einschränkenden Voraussetzungen treffen schlicht auf die Beamten und Beamtinnen nicht zu.

Denn diese treten mit abgeschlossenem Studium oder Ausbildung in den Staatsdienst ein oder werden dort eigens ausgebildet. Sie haben zudem in aller Regel

eine stete ununterbrochene Arbeits- bzw. Dienstzeit-Biographie.

Eine solche belastbare Basis des fairen Vergleichs zwischen Renten und Pensionen hat bereits vor mehr als zwei Jahren das völlig unverdächtige **Ministerium für Wirtschaft und Finanzen** auf Antrag der **FDP/DVP-Fraktion** im Landtag von Baden-Württemberg ausgearbeitet. Die sehr sorgfältig und gründlich ermittelten Ergebnisse sind in der via Internet frei zugänglichen **Landtagsdrucksache 15/526 vom 20.09.2011** auf 32 Seiten mit Spannung nachzulesen.

Wir haben aus dieser Drucksache nur zwei Tabellen entnommen, deren Vergleichszahlen in beeindruckender Weise für sich selbst sprechen und so keiner Interpretation mehr bedürfen:

Tabelle 1: Vergleich zwischen gesetzlicher Rente + VBL-Rente* zur Pension

	Brutto	Netto
Fall 1: Entgeltsachbearbeiter/Rentner (Gesetzliche Rente + VBL-Rente)	1.985,91 €	1.740,60 €
Fall 1: Lohnbuchhalter/Pensionär A 9+Z	2.271,68 €	1.810,61 €
Fall 2: Meister/Ausbilder/Rentner (Gesetzliche Rente+ VBL-Rente)	2.092,51 €	1.809,70 €
Fall 2: Eichbeamter/Pensionär A 9+Z	2.300,04 €	1.830,62 €
Fall 3: Bauingenieur (FH)/Rentner (Gesetzliche Rente + VBL-Rente)	2.489,82 €	2.152,60 €
Fall 3: Bauingenieur (FH)/Pensionär A 13	3.196,98 €	2.440,25 €
Fall 4: Jurist/Rentner (Gesetzliche Rente+ VBL-Rente)	2.695,74€	2.319,18 €
Fall 4: Jurist/Pensionär A 15	3.929,03 €	2.903,27 €

* hierbei handelt es sich i.d.R. um Angestellte im öffentlichen Dienst, die neben der gesetzlichen Rente weiter Einkünfte vom Versorgungsamt des Bundes und der Länder (VBL) erhalten.

Tabelle 2: Vergleich zwischen gesetzlicher Rente + Betriebsrente zur Pension

	Brutto	Netto
Fall 1: Entgeltsachbearbeiter/Rentner (Gesetzliche Rente + Betriebsrente)	2.340,46 €	1.996,90 €
Fall 1: Lohnbuchhalter/Pensionär A 9+Z	2.271,68 €	1.810,61 €
Fall 2: Meister/Ausbilder/Rentner (Gesetzliche Rente+ Betriebsrente)	2.359,19 €	2.011,30 €
Fall 2: Eichbeamter/Pensionär A 9+Z	2.300,04 €	1.830,62 €
Fall 3: Bauingenieur (FH)/Rentner (Gesetzliche Rente + Betriebsrente)	3.002,48 €	2.422,76 €
Fall 3: Bauingenieur (FH)/Pensionär A 13	3.196,98 €	2.440,25 €
Fall 4: Jurist/Rentner (Gesetzliche Rente+ Betriebsrente)	3.955,56 €	2.988,25 €
Fall 4: Jurist/Pensionär A 15	3.929,03 €	2.903,27 €

Die LT-Drucksache mit diesen Tabellen ist von keinem geringeren als von Finanz- und Wirtschaftsminister **Dr. Nils Schmid** unterschrieben – und es

ist deshalb umso erstaunlicher, dass sie von anderen sehr hochgestellten Persönlichkeiten offenbar nicht gekannt oder schlicht ignoriert wird, da sie so gar nicht

zu den Sparargumenten passt. Deshalb wollte sie der **BSBD** hier einmal veröffentlichen. Hinzu gesellt sich noch ein in die gleiche Richtung zielender Beschluss der Fraktion des Junior-Koalitionspartners, den wir zur Absicherung unserer Position und mit gewisser Genugtuung anfügen wollen:

Beschluss der SPD-Landtagsfraktion zur Beamtenpolitik auf der Sitzung am 28.02.2012

Die Mitglieder der **SPD-Landtagsfraktion**, die in der Regierungskommission für Haushalt und Verwaltung mitarbeiten, werden mit diesem Beschluss beauftragt, ► ... im Rahmen ihrer Mitarbeit einer Absenkung des allgemeinen Versorgungsniveaus und der allgemeinen Beihilfesätze nicht zuzustimmen, ► ... den Gleichklang der Beamtensoldung mit der Einkommensentwicklung im Tarifbereich zu beachten.



Abschließend zu diesem Kapitel noch einige Worte bedeutender Landespolitiker zur Pensionsdebatte:

SPD-Fraktionschef Claus Schmiedel: „Natürlich könnte man die Pensionen eines Ministerpräsidenten kürzen, ohne dass er es überhaupt merkt. Ganz anders ist es bei einer Pension eines Polizeihauptmeisters (oder eines Hauptsekretärs im JVD, **BSBD-Red.**). Deshalb sollte man nicht den Eindruck erwecken, als lebten Pensionäre im Überfluss.“
(*BNN vom 06.09.2013*)

FWM Dr. Nils Schmid: „Es wird mit der **SPD** keine Absenkung des Pensionsniveaus geben. – Was übrigens auch **Steinbrück** im TV-Duell nicht gefordert habe. Da, sagt **Schmid**, habe der Ministerpräsident vielleicht nicht richtig zugehört.“
(*BNN vom 07.09.2013*). wok

BSBD
Gewerkschaft Strafvollzug

- solidarisch
- kompetent
- erfolgreich

Bund der Strafvollzugsbediensteten
Deutschlands

www.bsbd.de

Sozialdienst-Standards

Vom Justizministerium Baden-Württemberg ist Ende Juli 2013 ein Projekt zur Erarbeitung von Standards für den Sozialdienst im Justizvollzug aufgelegt worden. Da eine Aufgabenbeschreibung derzeit nur in Grundzügen und damit wohl unzureichend vorhanden ist, ist das Ziel des Projekts die Schaffung von (Mindest-)Standards für den Sozialdienst im Justizvollzug, die der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung dienen sollen. Im Zentrum sollen die Schlüsselprozesse der Sozialarbeit im Justizvollzug stehen, die sich vor allem in der „**Hilfe von der Praxis für die Praxis**“ abbilden lassen. Konkret wird die Projektarbeit von einem Qualitätszirkel für den kon-

zeptionellen Teil sowie von einem Lenkungskreis für den koordinierenden und rechtlichen Teil geleistet; zudem wird das Projekt wissenschaftlich begleitet. Als erste Bereiche sollen Standards für den Täter-Opfer-Ausgleich im Vollzug und für den Jugendarrest entwickelt werden. Der **BSBD**-Landesvorstand sieht in diesem Projekt eine große Chance für den Sozialdienst, um mit anderen Bereichen außerhalb des Vollzugs vergleichbare und gut belastbare strukturelle Grundlagen und Entwicklungen schaffen zu können. Da dem Landesvorstand jedoch die erforderliche Sach- und Fachkunde weitgehend fehlt, wäre eine entsprechende Mitwirkung der Fachgruppe „**Sozialpädagogischer Dienst**“ erforderlich und sehr zu begrüßen. wok

Freie Heilfürsorge und Vorsorgekuren

Vorsorge ist geeignet den hohen Krankenstand beim AVD zu reduzieren

In vielen Gesprächen an entscheidenden Stellen hat der **BSBD-Landesvorstand** erreicht, dass ernsthafte Prüfungen aufgenommen wurden, um im Bereich des Justizvollzugs das System der Freien Heilfürsorge – anstelle oder neben der Beihilfe – und die Möglichkeit von Vorsorgekuren für Beamtinnen und Beamte im Wechselschichtdienst einzurichten.

Zum Teil wurde dies auch schon in zurückliegender Zeit versucht, wobei jeweils der Polizeidienst Pate stand, da dort beide Formen in der Gesundheitsversorgung seit langem existieren.

Wie dem **BSBD** zuverlässig bekannt geworden ist, hat auf Anfrage und Antrag des Justizministers mittlerweile der Minister für Finanzen und Wirtschaft die Möglichkeit der Vorsorgekuren für den **allgemeinen Vollzugsdienst** mit dem Hinweis abgelehnt, dass im Rahmen der Beihilfeverordnung (BVO) auch Kurmaßnahmen unter bestimmten Voraussetzungen als beihilfefähig anerkannt sind. Allerdings seien überwiegend der Vorsorge dienende Kuren von der Beihilfe ausgeschlossen. Dennoch würden die berücksichtigungsfähigen Kurmaßnahmen zusammen mit dem behördlichen Gesundheitsmanagement als hinreichend erachtet. Dieser Auffassung kann sich der **BSBD** nicht anschließen, da gerade die Vorsorge aus seiner Sicht geeignet wäre, den relativ hohen Krankenstand beim allgemeinen Vollzugsdienst zu reduzieren. Deshalb ist auch vom Justizministerium vorgesehen, zu gegebener Zeit in dieser Sache einen neuen Vorstoß zu unternehmen.

Auch für das übergeordnete System der Freien Heilfürsorge ergibt sich derzeit eine Hängepartie. Der **BSBD** hat die Vor- und Nachteile im Vergleich zur Beihilfe eingehend geprüft und dabei ein Übergewicht der Vorteile festgestellt. Deshalb wird er auch vom Strafvollzugsbeauftragten der **CDU – Karl Zimmermann** MdL –, der selbst aus dem Polizeidienst kommt, nachdrücklich unterstützt. Da die Freie Heilfürsorge sozusagen eine „Vollversicherung“ ist, würde sich für die Bediensteten ein nicht zu unterschätzender „geldwerter Vorteil“ ergeben, da eine prozentuale private Krankenversicherung nicht mehr abzuschließen wäre. Die Kehrseite ist allerdings, dass Familienangehörige – also Ehepartner/innen und Kinder – in der freien Heilfürsorge nicht integriert sind, so dass für diese eine eigene gesetzliche oder private Krankenversicherung notwendig wäre. Der **BSBD** verfolgt deshalb das Ziel, den Bediensteten im Justizvollzug eine Wahlmöglichkeit zu eröffnen, dass sie bei Einrichtung der freien Heilfürsorge entweder dahin überwechseln oder aber bei der Beihilfe verbleiben könnten. Eine Einschränkung der freien Arztwahl, von der man früher bei der Heilfürsorge gelegentlich hörte, existiere indessen nicht. Allerdings ist zurzeit auch die weitere Entwicklung nicht einschätzbar, da angeblich die Freie Heilfürsorge bei der Polizei aus Kostengründen aktuell auf dem Prüfstand stünde.

Der **BSBD**-Landesvorstand wird beide Angelegenheiten sorgfältig beobachten, weitere konkrete Schritte unternehmen und die Mitglieder jeweils über den Sachstand informieren. wok

BSBD-Landesvorsitzender:

„Schockiert über brutalen Übergriff“

Der Arbeitsplatz im Strafvollzug ist gefährlich

Der Landesvorsitzende des Bundes der Strafvollzugsbediensteten in Baden-Württemberg (BSBD) Alexander Schmid, zeigt sich nach dem Urteil gegen einen Häftling der im August 2012 einen Bediensteten der JVA Offenburg durch seinen brutalen Angriff dauerhaft schwerst geschädigt hat, sichtlich betroffen.

„Ich möchte nicht über das Strafmaß, welches hier ausgesprochen wurde, philosophieren, sondern stelle fest, dass auch der Strafvollzug immer wieder solche Übergriffe zu verzeichnen hat. Meine Gedanken sind daher zuerst



Alexander Schmid.

bei den Opfern solcher Übergriffe. Ich empfinde es aber auch geradezu als Schlag ins Gesicht meiner Kolleginnen und Kollegen in den Justizvollzugsanstalten in Baden-Württemberg, wenn trotzdem immer wieder darüber gesprochen wird, auch im Strafvollzug an der Personalschraube zu drehen.“

Schmid stellt fest, „dass wer an der Personalausstattung dieses hoch sensiblen Gebildes Strafvollzug zweifelt, der gefährdet die Sicherheit meiner Kolleginnen und Kollegen, die Sicherheit der Inhaftierten, wie schon die Studie von Professor Pfeiffer aus Niedersachsen belegt und nicht zuletzt auch die Sicherheit der Bevölkerung.“

„Solche Ereignisse machen mir immer wieder klar, wie gefährlich der Arbeitsplatz Strafvollzug in Wirklichkeit ist. Daher sage ich ganz deutlich, dass wir kein Spielball für haushaltspolitische Spiele mit dem Rechenschaftlichen sein wollen oder sein dürfen.“

Alexander Schmid
Landesvorsitzender

Badische Zeitung vom 3. September 2013

Brutale Attacke auf JVA-Beamten

Wegen Totschlags Verurteilter verletzt 52-Jährigen schwer

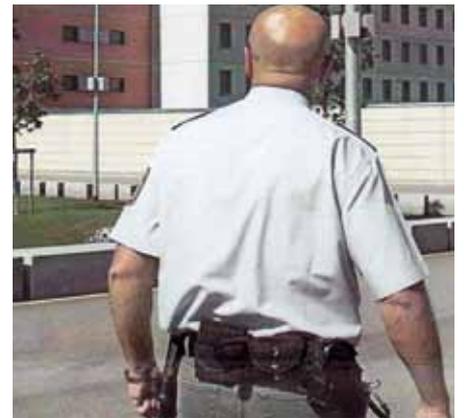
OFFENBURG. Ein wegen Totschlags zu zehn Jahren Haft verurteilter 32-jähriger Mann ist am Montag am Amtsgericht unter massiven Sicherheitsvorkehrungen wegen gefährlicher Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und sechs Monaten verurteilt worden. Der Kehler hatte im August 2012 einen Justizvollzugsbeamten in der Offenburger JVA mit einem Kopfstoß erheblich verletzt. Der Mann ist seit der Tat berufsunfähig.

Der gewaltsame Tod einer 37-jährigen Frau aus Kehl im Frühjahr 2011 und der nachfolgende Totschlagsprozess am Landgericht hatten in der Region große Aufmerksamkeit erregt. Der aus Burkina Faso stammende 32-Jährige war in einem Indizienprozess nach mehr als zehn Verhandlungstagen im Januar 2012 zu zehn Jahren Haft verurteilt worden. Das Landgericht war überzeugt, dass der Kfz-Mechaniker im März 2011 seine frühere Lebensgefährtin nach einem Streit in ihrer Wohnung erstochen hatte. Nachdem er dem Opfer Stiche in die Brust und in den Hals versetzt hatte, vollzog er einen Schnitt am Vorderhals und durchtrennte Luftröhre, Halsschlagader und die Kopfwendemuskeln. Die Leiche war erst Mitte April entdeckt worden.

Gegen das Urteil des Offenburger Landgerichts hatte der 32-Jährige, der in dem Totschlagsprozess die mehr als 60 Zeugen hartnäckig selbst befragt hatte und auf Freispruch plädieren ließ, Revision eingelegt. Nachdem diese im Juli 2012 verworfen wurde, sollte der sich bis zur Rechtskraft des Urteils noch in Untersuchungshaft befindende Straftäter innerhalb der JVA Offenburg in den Straftäterbereich verlegt werden.

Justizvollzugsbeamter berichtet über die Tat

Am Morgen des 8. August 2012 wurde ihm dies mitgeteilt. Er weigerte sich jedoch, seine Zelle zu verlassen und ließ sich nicht umstimmen. Nach Aussage eines Justizvollzugsbeamten ist das ungewöhnlich, da die Straftäter mit mehr Freiheiten verbunden ist. „Da kann man immer telefonieren, wenn man arbeitet“, so der Zeuge am Amtsgericht. Als das spätere Opfer mit mehreren Kollegen die Zelle zu einem weiteren Überredungsversuch betrat, stürmte der 32-Jährige in einer Sprechpause auf den Bereichsleiter,



Justizvollzugsbeamte leben gefährlich. Foto: Seller

packte ihn mit beiden Händen am Hals, zog seinen Kopf zu sich und stieß mit seinem Schädel zu. Der Vollzugsbeamte mit 30 Dienstjahren ging benommen zu Boden. Der Strafgefangene blieb über ihm, die Hände an seinem Hals krallend.

„Wenn die Kollegen nicht da gewesen wären, wäre ich heute nicht mehr hier“, sagte der arbeitsunfähige 52-Jährige. Durch den Kopfstoß zerbrachen die Stirnhöhle und das Nasenbein, das Augenlid wurde gequetscht. „Ich habe ständige Kopfschmerzen und eine 70-prozentige Sehschwäche“, schilderte der Justizvollzugsbeamte, dessen Stimme immer wieder versagte, die Folgen.

Ein beidseitiger Tinnitus, Panikattacken und Schlaflosigkeit begleiten ihn seit der Tat.

Der Angeklagte, der zwei Stunden nach der Tat in die JVA Freiburg verlegt worden war, äußerte sich nicht zu dem Vorwurf. Er lehnte lediglich lautstark seinen Pflichtverteidiger und die Verhandlung als Theater ab. Vorgeführt wurde er von fünf Sicherheitsbeamten in Schutzkleidung. Während der Verhandlung blieb er in Handschellen. Zwei Beamte, die Schutzhelme trugen, schirmten ihn ab.

„Mit freundlicher Genehmigung des Autors Harald Rudolf“

Extra günstig vom Spezialisten anrufen und testen.

0800 - 1000 500
Free Call

Wer vergleicht, kommt zu uns, seit über 35 Jahren.



Beamtdarlehen Zinssenkung September 2013

4,50% effektiver Jahreszins*
Laufzeit 7 Jahre

- Umschuldung: Raten bis 50% senken
- Beamtdarlehen ab 10.000 € - 125.000 €
- Baufinanzierungen günstig bis 120%

AK FINANZ
Kapitalvermittlungs-GmbH

E3, 11 Planken
69159 Mannheim
Fax: (0621) 178180-25
Info@AK-Finanz.de

www.AK-Finanz.de

*Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte ö.D.

Äußerst günstige Darlehen z.B. 40.000 € Sollzins (fest gebunden) 4,4%, Lfz. 7 Jahre, mtl. Rate 555 € effektiver Jahreszins 4,50%, Bruttobetrag 46.620 € Sicherheit: Kein Grundschuldeintrag, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung, Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Möbelkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, feste Monatsrate, Sondertilgung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens- Renten- oder Restschuldversicherung.

Letzter Schliff für die Blaue Uniform

Ein großer Erfolg für den BSBD

Das „Poloshirt“ kommt!

Bei der gemeinsamen und sehr konstruktiven Abschluss-Sitzung der AG „Blaue Uniform“ im Justizministerium am 15. Mai 2013 wurden besonders günstige wertvolle Regelungen geschaffen für

- dienstjunge Beamtinnen und Beamte,
- den Krankenpflegedienst,
- Teilzeitbeschäftigte,
- Tarifbeschäftigte
- ... und mit viel Überzeugungskraft und persönlicher Intervention des Landesvorsitzenden Alexander Schmid im Rahmen des Gesprächs bei Herrn Minister Stickelberger entschieden: das „Poloshirt“ kommt!

Ein paar Worte zu den Einzelheiten:

► Um die Doppelbelastung zur Beschaffung der alten (grünen) und zugleich der neuen (blauen) Uniform wesentlich abzumildern, erhalten die **dienstjungen Kolleginnen und Kollegen** zusätzliche und ausreichende **Aufstockungsbeträge**, die jeweils nach Lehrgangsterminen zwischen 2010 und 2013 in gestaffelten Auszahlungen von 130,00 € bis 520,00 € Euro pro Person erfolgen. Eine spätere angemessene Verrechnung wird wie bei der Erstbeschaffung human und frühestens ab 2015 vorgenommen, sodass eine Ersatzbeschaffung von defekter Dienstkleidung problemlos möglich sein wird. Wesentliche Argumente zu diesem Erfolg hat die neue **Fachgruppe „Junge Bedienstete“** im **BSBD** mit Kollegen **Weimann** aus der JVA Heilbronn an der Spitze mit einem guten Bericht beigetragen.

Geplante Staffelung der Zuschüsse	
Abschlusslehrgang	Höhe der Summe in €
01.04.2010	130,00 €
01.10.2010	260,00 €
01.04.2011	260,00 €
01.10.2011	390,00 €
01.04.2012	390,00 €
01.10.2012	520,00 €
01.04.2013	130,00 €
01.10.2013	130,00 €

► Die ursprünglich weiterhin vorgesehenen Beschränkungen des Kleidergeldes für Bedienstete des **Krankenpflege-**

dienstes und der **Anstaltsküchen** sowie für **Teilzeitbeschäftigte** entfallen vollständig, wenn diese auch nicht nur in Ausnahmefällen Tätigkeiten im **AVD** – in Uniform – auszuführen haben.

Der problematische prozentuale Dienstanteil von mindestens 80 % **AVD**-Arbeit als Maßzahl für eine Halbierung des jährlichen Kleidergeldes wird nicht eingeführt.

Dies ist ein hoher Gewinn für einen schlanken Verwaltungsablauf...und für die betroffenen Bediensteten, die nun die volle Gutschrift für das Kleidergeld erhalten.

Dieser Erfolg wurde auch erzielt durch das ausgezeichnete Zuarbeiten der Fachgruppe Krankenpflegedienst des **BSBD** – unter bewährter Leitung des Kollegen **Hamacher**.

► Geplanter Zeitpunkt für die anstehende Komplettumstellung auf die blaue Uniform soll nun der 01.07.2014 sein.

► Die **Tarifbeschäftigten** bekommen jeweils nach ihrer Entgeltgruppe (TV-L) die von ihrer Fachgruppe gewünschten **Dienstrangabzeichen**, um eine auch nach außen sichtbare Gleichstellung mit ihren beamteten Kolleginnen und Kollegen beim Umgang mit Gefangenen zu erreichen.

Diese an sich kleine Maßnahme hat auch aus Sicht des **BSBD** eine große Bedeutung für die betroffenen Mitarbeiter/innen.

Hier wurde dem Wunsch und Antrag des **Kollegen Lehrer als Sprecher der Fachgruppe Tarif im BSBD** vollumfänglich entsprochen.

Dienstrangabzeichen	Tarifbeschäftigte	Vergleichbare Beamte
2 blaue Sterne	Entgeltgruppe IV TV-L	OS-Anwärter
3 blaue Sterne	Entgeltgr. 6 TV-L oder nach abgeschlossenem Vorbereitungsdienst	OS im JVD
1 silberner Stern	Entgeltgr. 6 m. Zulage od. 7 TV-L	HS im JVD

► Ebenfalls besprochen wurden diverse Qualitätsmängel (z. B. bei den Hosen oder den Reißverschlüssen) bei der blau-

en Uniform und die aus der Praxis geäußerten Wünsche nach Ergänzungen der Bestellapalette (z. B. Unterziehrolli, Re-

genhose, Rollkragenpullover). Hier wurden entsprechende Prüfaufträge an die Beschaffungsstelle in Ditzingen vergeben und auch der Einführung einzelner neuer Uniformbestandteile wurde nicht widersprochen.

► Auch das lange umstrittene und den Gerichtswachtmeistern bereits zugestandene Poloshirt für den Justizvollzug hat schließlich die Zustimmung des Justizministeriums gefunden. Letztendlich hat wohl die direkte Anfrage des Landesvorsitzenden **Alexander Schmid** im Rahmen des Ministergesprächs am 29.04.2013 hierzu den endgültigen Anstoß gegeben. Der Landesvorsitzende hat Herrn Minister persönlich bereits hierfür gedankt.

Schaut man sich die Entwicklungsgeschichte der Blauen Uniform an, dann hat sie bereits einen langen Weg hinter sich. Die Anfänge für den Justizvollzug – und den **BSBD** – datieren auf das Jahr 2009. Mit der Einrichtung der AG Blaue Uniform im Justizministerium begannen viele Sitzungen mit dem zuständigen Referenten und der Sachbearbeiterin. Von vornherein galt das Prinzip, die Vollzugspraxis zu beteiligen. Deshalb wurden vielfach zu den Sitzungen ein fester Stamm von leitenden Bediensteten des **AVD** und – als einzige Gewerkschaft – die Vorsitzenden des **BSBD** und die Sprecherin der „weiblichen Bediensteten im **BSBD**“ – Kollegin **Tisljar** hinzugezogen. Dazu kamen vom **BSBD** initiierte landesweite Umfragen unter unseren Mitgliedern und den Bediensteten, deren Anregungen und Kritiken jeweils in die Arbeitsgruppe nachhaltig eingebracht wurden. Dieses Prinzip der Beteiligung von Basis und **BSBD** hat sich in Umfang und Gestaltung, in Änderungen und Ergänzungen der Uniform ausgezahlt, wobei jeweils der praktische Einsatz Pate stand. Hervorgehoben wurde auch die stets sachliche und kompetente, konstruktive und ergebnisorientierte Atmosphäre bei den Zusammenkünften.

Daher möchten wir es auch nicht versäumen, den Verantwortlichen im Justizministerium – speziell in der Abteilung IV – für diese Form der Beteiligung nochmals sehr zu danken.

Den letzten Schliff mit den oben dargestellten wertvollen Endpunkten erhielt die neue blaue Uniform nun auf der abschließenden Sitzung der AG am 15. Mai 2013. Der **BSBD** ist ein wenig stolz seine **erfolgreiche Mitwirkung** bei der insgesamt gelungenen Arbeit an der **BLAUEN UNIFORM**, die auch unseren **nicht-organisierten Kolleginnen und Kollegen** zugute kommt. Wieder ein Beispiel dafür: Wer im Vollzug mitreden will, der ist **bei uns im BSBD gut und richtig aufgehoben.**

wok / asm

Anerkennung und Solidarität:

Fünf Urlaubstage mehr – für den Wechselschichtdienst!

BSBD-Landesvorsitzender Alexander Schmid: Viel Einsatz – guter Erfolg

In den § 22 der Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung (AzUVO) wird – aller Voraussicht nach – ein neuer Absatz 1a eingefügt, der nicht nur für die Polizei, sondern auch für den Justizvollzug gilt. Dieser einhellige Gleichklang ist selten, aber diesmal mit vereinten Kräften geschafft worden.

Der neue Absatz 1a wird lauten:

„(1a) Der Zusatzurlaub nach Absatz 1 erhöht sich für Beamtinnen und Beamte des Polizeivollzugsdienstes und des allgemeinen Vollzugsdienstes bei den Justizvollzugeinrichtungen ab dem Kalenderjahr, in dem die Beamtin oder der Beamte

- ▶ das 50. Lebensjahr vollendet, um einen Arbeitstag,
- ▶ das 53. Lebensjahr vollendet, um einen weiteren Arbeitstag,
- ▶ das 55. Lebensjahr vollendet, um zwei weitere Arbeitstage und
- ▶ das 57. Lebensjahr vollendet, um zwei weitere Arbeitstage.“

Die bestehenden Regelungen nach § 22 Abs. 1, 2-4 AzUVO gewährten im Schichtdienst zu unterschiedlichen Zeiten bis zu vier und im Wechselschichtdienst („Rund-um-die-Uhr-Dienst“) bis zu sechs Zusatzurlaubstage, jeweils gestaffelt nach den tatsächlichen Dienstleistungen. Nach § 22 Abs. 5 erhöhte sich dieser Zusatzurlaub ab dem 50. Lebensjahr um einen Tag, so dass nunmehr nach der neuen Regelung fünf weitere Urlaubstage hinzukommen können. Deshalb wurde auch Absatz 5 neu gefasst:

„(5) In den Fällen der Absätze 1 und 2 bis 4 werden der Bemessung des Zusatzurlaubs die im Kalenderjahr hiernach erbrachten Dienstleistungen zu Grunde gelegt. Der Zusatzurlaub erhöht sich für Beamtinnen oder Beamte, für die Absatz 1a nicht gilt, ab dem

Kalenderjahr, in dem die Beamtin oder der Beamte das 50. Lebensjahr vollendet, um einen Arbeitstag. Der Zusatzurlaub nach den Absätzen 1 und 2 bis 4 darf insgesamt sechs Arbeitstage, in den Fällen des Satzes 2 sieben und in den Fällen des Absatzes 1a zwölf Arbeitstage für das Kalenderjahr nicht übersteigen.“

Was etwas kompliziert klingt, heißt nichts anderes, als dass nach der neu eingeführten Altersstaffelung in Kombination mit der Dienstleistung bis zu zwölf zusätzliche Urlaubstage pro Jahr erreicht werden können. (Bisher waren es höchstens sieben Tage!). Übrigens soll diese Neuregelung rückwirkend zum 1. Januar 2013 gelten.

Und was hatte der BSBD damit zu tun?

Zunächst war diese neue Zusatzurlaubsregelung ausschließlich für die Polizei vorgesehen. Dies hat schon frühzeitig den BSBD auf den Plan gerufen und das Zusammenwirken mit maßgeblichen Persönlichkeiten aus Landespolitik und -verwaltung fand rasch Ausdruck in dem Antrag vom 26. November 2012 des Landtagsabgeordneten **Prof. Dr. Ulrich Goll** und vier weiteren Abgeordneten der FDP/DVP-Fraktion. **Darin wird u. a. von der Landesregierung gefordert, „dafür Sorge zu tragen, dass die Bediensteten im Justizvollzug, die vergleichbaren Belastungen ausgesetzt sind, auch in gleicher Weise von Sonderregelungen im Polizeidienst profitieren“.**

Die Landesregierung möge „erklären, ob sie gleiches für den Justizvollzug vorsieht bzw. wenn nein, mit welcher Begründung dies für den Justizvollzug nicht gewährt wird.“ Auf ausdrückliche Unterstützung der Abt. IV des Justizministeriums hat sodann Innenminister **Reinhold Gall** eine

entsprechende Prüfung auch für den Justizvollzug zugesagt. (Diese Dokumente sind im VOLLZUGSDIENST 1/2013, S. 21 vollständig abgedruckt.) Außerdem befürwortete der **Ständige Ausschuss des Landtags, der am 24. Januar 2013** tagte und in dem der Strafvollzugs-

beauftragte der CDU-Fraktion **Karl Zimmermann** in dieser Sache Berichterstatter war, die Übernahme des Zusatzurlaubs auch für Justizvollzugsbedienstete und das Innenministerium versprach einen abschließenden Bericht zum 30. Juni 2013. (s. VOLLZUGSDIENST 3/2013, S. 15)

Nun ist die Angelegenheit so gut wie durch und führte zu der Formulierung, wie sie oben als Abs. 1a wiedergegeben ist und in der die Beamtinnen und Beamten des allgemeinen Vollzugsdienstes gleichrangig neben denen des Polizeivollzugsdienstes stehen.

Nach der Anpassung der „Gitterzulage“ ist dies eine weitere wichtige Errungenschaft, die von gewerkschaftlicher Seite allein dem BSBD zuzuschreiben ist.

Es ist auch eine gebührende Anerkennung für den Vollzugsdienst. Sicher ist der Wechselschichtdienst bei Polizei und im Justizvollzug **nicht gleichartig, aber er ist gleichwertig**. Dies geht auch mit aller Klarheit aus den für die Polizei erhobenen wissenschaftlichen Befunden hervor, wo es heißt: „Ziel der Erhöhung der freien Arbeitstage durch Zusatzurlaub für im Wechselschichtdienst eingesetzte Beamtinnen und Beamte des Polizeivollzugs und des allgemeinen Vollzugsdienstes bei den Justizvollzugeinrichtungen ist, den wissenschaftlich nachgewiesenen zunehmenden, insbesondere gesundheitlich nachteiligen Auswirkungen durch die ständig wechselnden Dienstschichten zu allen Tages- und Nachtzeiten mit der Ermöglichung weiterer Erholungszeiten zu begegnen.“

Zunehmendes Risiko ab einem Lebensalter von 50 Jahren

Dabei fließt in die Regelung ein, dass aktuelle wissenschaftliche Studien ... ein deutlich zunehmendes Risiko zum Erleiden einer Dienstunfähigkeit oder einer Einschränkung der Dienstfähigkeit ab einem Lebensalter von ca. 50 Jahren belegen. Daneben wurde ebenfalls ein direkter Zusammenhang des genannten Risikos mit einer langen Verweilzeit im polizeilichen Wechselschichtdienst festgestellt.“ Dies trifft gleichermaßen für die Vollzugsbediensteten zu, die bereits als Dienstanfänger – ohne Ausnahme – auch im „Rund-um-die-Uhr-Dienst“ eingesetzt werden. Andererseits wird es auch künftig nicht möglich sein, alle Kolleginnen und Kollegen ab dem 50. Lebensjahr vom Wechselschichtdienst be-

Nürnberger Lebensversicherung

Tel. 0800 - 1012555

(gebührenfrei)

www.beamtendarlehen1.de

Beamtendarlehen & Angestelltendarlehen
Beamte 30 Jahre – Laufzeit 20 Jahre

10.000.- € monatl. Rate ab 78,99 € · Sollzins 4,59 % · Effekt. Jahreszins 5,36 %
30.000.- € monatl. Rate ab 233,83 € · Sollzins 4,59 % · Effekt. Jahreszins 5,23 %
50.000.- € monatl. Rate ab 388,68 € · Sollzins 4,59 % · Effekt. Jahreszins 5,20 %

freien zu können. Aufgrund des knappen Personalstands und der Altersstruktur in den Anstalten ist auch der Einsatz älterer Bediensteter zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs zwingend geboten oder es stehen keine geeigneten Tagesdienststellen zur Verfügung. Außerdem besteht auch vielfach persönliches Interesse an der Teilnahme am Wechselschichtdienst.

Die hochglänzende Seite der Medaille hat allerdings eine etwas stumpfe Kehrseite, die der **BSBD** – da nicht blauäugig – nicht verstecken will. Da alles im Lande zurzeit unter Sparzwang steht, geht die Landesregierung nach Einführung des altersgestaffelten Zusatzurlaubs ab 50 von einer weitgehenden Kostenneutralität bei der Polizei und von einer vollständigen im Justizvollzug aus. Nach der Begründung soll deshalb „von der Etatisierung entsprechender Neustellen für die Polizei ... und im Justizvollzug ... wegen dieser Maßnahme abgesehen werden.“ Dabei wird für den Justizvollzug bei weiter sinkenden Gefangenenzahlen eine Möglichkeit in der Verschlankung von Dienstplänen gesehen.

Da dies vielerorts jedoch gar nicht mehr machbar ist, wird die für den Zusatzurlaub erforderliche Arbeitszeit von jüngeren Bediensteten in kollegialer Solidarität ausgeglichen werden müssen – in dessen mit der günstigen Aussicht, später selbst einmal in den Genuss von fünf Zusatzurlaubstagen zu gelangen.

Es gibt auch schon Zahlen: nach den prognostisch durchgeführten Berechnungen der Landesregierung werden in den Jahren von 2013 bis 2017 jeweils zwischen ca. 1030 und ca. 1800 Polizeibedienstete und zwischen ca. 150 und ca. 250 Bedienstete des allgemeinen Vollzugsdienstes Anspruch auf bis zu fünf Urlaubstage erwerben. Dies würde im Justizvollzug von 2013 bis 2017 rd. 420 bis 850 freie Arbeitstage pro Jahr bedeuten (bei der Polizei: rd. 2.800 bis rd. 6.400 Arbeitstage).

Alles in allem sieht der BSBD-Landesvorstand in dieser Maßnahme des altersgestaffelten Zusatzurlaubs eine gute weitere Grundlage zum Ausgleich der hohen Belastungen und damit präventiv zur Gesunderhaltung der Kolleginnen und Kollegen jenseits ihres 50. Lebensjahres.

Zugleich ist damit ein weiterer Baustein der Gleichrangigkeit von Polizei und Justizvollzug in den wichtigen Bereich der Inneren Sicherheit eingefügt worden. Wie schon bisher wird auch dies dem BSBD ständiger Anlass sein, beidseitig strukturelle Entwicklungen mit fortschrittlichen Veränderungen im Einklang zu halten oder einzufordern.

wok

Was geht noch im Werkdienst?

Positionsbestimmung des BSBD-Landesvorstands

Der Werkdienst befindet sich in einer schwierigen Lage. Dies ist aus unserer Sicht geschehen: Durch Anfragen bei politisch maßgeblichen Stellen wurde um verbindliche Auskunft darum ersucht, ob eine Eingruppierung des Werkdienstes bzw. des Technischen Dienstes im Justizvollzug in die Laufbahn des „gehobenen Dienstes“ möglich und etablierbar sei. Nach einer langen Zeit – seit Mitte der 1990er Jahre – sind nunmehr Festlegungen und Entscheidungen gefallen, die den Verhandlungsspielraum in dieser Sache nicht nur einengen, sondern geradezu auf „Null“ gestellt haben.

Nach unserer Kenntnis haben sich der **Petitionsausschuss des Landtags** und das Staatsministerium im Namen des **Ministerpräsidenten** von Baden-Württemberg auf Maßgaben festgelegt, die den Status quo im Werkdienst sehr genau beschreiben und die – auch für den **BSBD** – kaum noch Auswege zulassen. In großer Übereinstimmung haben der Landtag und die Staatskanzlei festgestellt, dass für den Werkdienst, aber teils auch für den allgemeinen Vollzugsdienst eine Reihe von **günstigen laufbahnrechtlichen Maßnahmen** bei der Einstellung, bei der vollzugsinternen Ausbildung und im aktiven Dienst eingeführt worden sind. Deutlich günstiger im Vergleich mit anderen Gruppen des mittleren Dienstes sei der Stellenkegel für den Werkdienst, die kürzeren Wartezeiten auf ein Beförderungssamt, der etwas höhere Anteil des Aufstiegs in den gehobenen Dienst mit den ausgewiesenen Spitzenämtern in A10 und A11. Zudem sei im Rahmen der Dienstrechtsreform für den Werkdienst die vorgezogene Sonderaltersgrenze bei 62 Jahren erhalten geblieben.

Der „Deutsche Qualifikationsrahmen“ besitzt keine Gesetzeskraft

Auch mit einem weiteren wesentlichen Aspekt haben sich die politischen Stellen befasst: die angestrebte Gleichstellung des Meisterabschlusses mit dem Bachelorexamen, wie sie im Januar 2012 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung in den **Deutschen Qualifikationsrahmen** (DQR) – auf der Basis des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) – aufgenommen worden ist. Beide Ausbildungsabschlüsse sind gleichermaßen in die Niveau-Stufe 6 eingereiht. Obgleich der Bachelor u. a. für eine Einstellung in die Laufbahn des gehobenen Dienstes vorausgesetzt wird, kann dies nach den jetzt vorliegenden Entscheidungen nicht in gleicher Weise für den Meister gelten. So wird ausgeführt, dass der DQR keine Gesetzeskraft besitzt und deshalb auch nicht die Zugangssysteme in einzelnen Bildungsbereichen ersetzen kann. Insoweit werden immer noch gewisse Unterschiede zwischen der (Fach-)

Hochschulausbildung für den Bachelor und der berufsspezifischen Meisterausbildung und -qualifikation gesehen. „Der DQR beseitigt also nicht die hinsichtlich der Kompetenz und Aufgabenprofile bestehenden Unterschiede zwischen Bachelor und Meister.“ (Zitiert nach der Landtagsdrucksache 15/2551, Nr. 6 vom 24.10.2012 zum Beschluss des Petitionsausschusses, nachzulesen auch auf der Homepage des Landtags von Baden-Württemberg.)

BSBD hält an seinen Positionen für den Werkdienst fest

Schließlich wird auch noch auf die Wahrung eines **Gleichgewichts im Besoldungsgefüge** innerhalb der Landesverwaltung und in diesem Zusammenhang auf eine eventuelle Beeinträchtigung des „Betriebsfriedens“ in der Anstalt abgehoben.

Soweit diese Ausführungen aus hohen politischen Quellen. Ob man diese Argumentation nun teilen mag oder nicht, sei dahingestellt, sie ist jetzt jedenfalls in der Dienstwelt des Justizvollzugs angekommen und wird wohl – oder übel – einige Zeit Bestand haben.

Aber auch der **BSBD** war in dieser Angelegenheit nicht untätig und hat eine Rechtsauskunft beim **dbb-Dienstleistungszentrum** eingeholt, das aber in Bezug auf den DQR leider zu keinem anderen Ergebnis gekommen ist.

Bei allen Schwierigkeiten wird der **BSBD** an seinen für den Werkdienst entwickelten und im VOLLZUGSDIENST mehrfach veröffentlichten Positionen festhalten und deren Umsetzung weiter verfolgen (zuletzt auch in dem AKTUELLEN 2/2013).

Neben dem bereits Erreichten für den Werkdienst im Zusammenhang mit der Dienstrechtsreform 2011 – wie Erhöhung der „Gitterzulage“, Erhalt der besonderen Altersgrenze, Erhalt des Versorgungsausgleichs, weitreichende Anrechnung der „förderlichen Zeiten“ – steht nunmehr folgendes auf der aktuellen Agenda des **BSBD**:

► **Beförderungssamt A 10** (für stv. Werkdienstleiter),

- ▶ **kein Wegfall der Meisterzulage** bei Aufstieg in den gehobenen Dienst,
- ▶ **Verdoppelung der Meisterzulage** auf 79,89 Euro und Umbenennung in Werkdienstzulage,
- ▶ **Schaffung der Möglichkeit zum Aufstieg in den gehobenen Dienst** durch Überarbeitung des Dienstposten- und Bewertungskonzepts für den Werkdienst.

Für diese etwas bescheideneren Ziele setzt sich der Landesvorstand ein – wohl wissend, dass durch die nun eingetretene Zementierung des Status quo die Verhandlungsräume immer enger und die Erfolgsaussichten immer kleiner geworden sind. Hinzu kommt derzeit stets das **Damoklesschwert der Schuldenbremse**, das auch überschaubare Mehrkosten für die kleine Dienstgruppe des Werkdienstes einfach nicht zulassen will.

Dennoch wollen wir uns nicht beirren lassen und **hoffen auf die tatkräftige Unterstützung unserer Kolleginnen und Kollegen aus dem Werkdienst bzw. Technischen Dienst** auf dem Weg zu diesen näher liegenden und vielleicht politisch doch erreichbaren Zielen. Hierzu wollen wir auch unsere konstruktiven Kontakte auf den politischen Ebenen und zu den personalverwaltenden Stellen standhaft bemühen. *wok/asm*

Arbeitsbetriebe wurden besichtigt

Fachgruppentagung Werkdienst in Bruchsal

Am 17. September 2013 traf sich die Fachgruppe Werkdienst auf Einladung des Ortsverbandes zu einem Treffen in der JVA Bruchsal. Die Fachgruppe wurde begrüßt vom Anstaltsleiter Herrn Müller, vom Ortsverbandsvorsitzenden Herrn Becker, vom stellvertretenden WDL Herrn Reiser und dem Landesvorsitzenden Herrn Schmid.

Nach einer kurzen Vorstellungsrunde verabschiedeten sich die Gastgeber und die Fachgruppe widmete sich ihren Fachthemen. Besprechungspunkte waren unter anderem das Positionspapier Werkdienst BSBd, die Auswirkungen der Schuldenbremse bis 2020 und das Erreichen von

Verbesserungen für den Werkdienst. Die Punkte wurden lebhaft und ausgiebig diskutiert. Eine Besichtigung der Arbeitsbetriebe rundete das Programm ab.

Zum neuen Fachgruppensprecher Werkdienst wurde **Alexander Rees** aus Freiburg und zum stellvertretenden Fachgruppensprecher wurde **Erich Müller** aus Heimsheim gewählt.

Wolfgang Neureuther



Von links: Neureuther, Rees, Simon, Menner, Götzmann, Ulrich, Bentele, Hechler, Müller, Steiner.

Foto: BSBd BaWue

Fachgruppen tagten

Regel Gedankenaustausch über die Therapiekonzepte

Krankenpflegedienst und Ärztlicher Dienst traf sich in Adelsheim



Abschlussfoto nach anregender Tagung.

Foto: BSBd BaWü

Am 23. April 2013 fand das Treffen der BSBd-Fachgruppen Krankenpflegedienst und Ärztlicher Dienst unter Leitung von Detlef Hamacher und Harro Rose in Adelsheim statt.

Die Teilnehmer trafen sich um 9:30 Uhr an der Torwache der Justizvollzugsan-

stalt, um – nach kurzer Stärkung – durch die stellvertretende Anstaltsleiterin, Frau Dietlein, begrüßt zu werden.

Sie informierte sodann über die Aufgabengebiete und Besonderheiten der zentralen Aufnahmeabteilung für männliche Jugendstrafgefangene in Baden-Württemberg.

Danach fand ein Gedankenaustausch über Therapiekonzepte, aber auch über die von allen empfundene Zunahme von drogeninduzierten Psychosen nach THC-Missbrauch in den Anstalten statt. Hamacher sprach den rabiaten Übergriff auf eine Bedienstete der JVA Adelsheim im letzten Jahr an und bat darum, der bis auf weiteres nicht dienstfähigen Kollegin die besten Genesungswünsche zu übermitteln.

Im Gespräch mit einem anwesenden Personalrat wurde dazu berichtet, dass das Landesamt für Besoldung und Versorgung lange Zeit eine Reha-Behandlung für die Kollegin abgelehnt hätte, ja, dass das Verfahren alles andere als schnell oder unbürokratisch zu bezeichnen gewesen sei.

Hamacher wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass solches Vorgehen des Landesamtes leider schon eine Weile beobachtet werde. Der BSBd hätte schon Rechtsschutz gewährt und Erfolge vor Gericht erzielen können.

Im Anschluss machte sich die Gruppe auf den Weg in die Krankenabteilung. Unterwegs wurde sie Zeuge eines Über-

fallalarms, bei dem der VW Bus der Krankenabteilung zum Einsatz kam. Die Teilnehmer erfuhren, dass die im weitläufigen Gelände verstreuten Hafthäuser diese Besonderheit notwendig machten, damit die Kollegen in Notlagen schneller den Einsatzort erreichen könnten.

Nach Aufhebung des Alarms konnte die Krankenabteilung in Augenschein genommen werden. Auch fand sich Zeit für ein kurzes Gespräch mit den Kollegen des Pflegedienstes und dem gerade anwesenden Konsiliarpsychiater. Gegen 11:00 Uhr war die Führung beendet und die Gruppe verließ die Anstalt, um in der Talmühle in Osterburken die Arbeitssitzung weiter zu führen.

Diese begann mit dem Bericht des Landesfachgruppenvertreters **Detlef Hamacher** und einer Nachlese zum Landesdelegiertentag. Er berichtete über die gestellten Anträge der Fachgruppe, wie Höherdotierung der Stellen der Leiter Krankenabteilungen von größeren, aber auch von kleineren Anstalten sowie über Unklarheiten bei der Gewährung der Krankenpflegezulage. Von den Anwesenden kam die Anmerkung, dass die Krankenpflegeabteilungen zur Verrichtung der Arbeit sehr wohl gesehen, bei Vergabe von Beförderungstellen aber weniger beachtet würden. **Hamacher** merkte in der sich anschließenden Diskussion an, dass er sich insgesamt eine bessere Akzeptanz des gesamten Medizinischen Dienstes innerhalb des Justizvollzuges wünschen würde.

Weiter berichtete er von der letzten Landeshauptvorstandssitzung. Hier ging er näher auf die Veränderungen bei Einführung der blauen Uniform ein, insbesondere auf die als ungerecht empfundene Kürzung des Kleidergeldes für das Krankenpflegepersonal.

Danach wurden noch aktuelle Themen, wie die Diskussion um die Berufsbezeichnung für die Justizvollzugsbediensteten, Stellung der Tarifbeschäftigten und Fortbildungsmöglichkeiten für den Krankenpflege- und Ärztlichen Dienst diskutiert.

Wahl der Fachgruppenvertreter

Abschließend fand die Wahl der jeweiligen Fachgruppenvertreter statt. Einstimmig wurde **Detlef Hamacher** (Rottenburg) wieder zum Fachgruppenvertreter Krankenpflegedienst und **Markus Hörmann** (Offenburg) zu seinem Stellvertreter gewählt. Für den Ärztlichen Dienst wurde wieder **Harro Rose** (Schwäbisch Hall) und **Andreas Galster** (Ravensburg) zu seinem Stellvertreter gewählt. Als nächster Tagungstermin konnte bereits der Mittwoch, 14.05.2014 in Konstanz festgelegt werden. *ham*

Ortsverband Heilbronn:

Kostenloses Verbandskonto bei der BBBank

Entlastung im Zahlungsverkehr

Seit diesem Jahr nutzt der Ortsverband Heilbronn das kostenlose „Verbandskonto“ der BBBank. Nach jahrelanger kostenpflichtiger Kontoführung entschlossen sich der OV-Vorsitzender **Thomas Stuntz** und der Kassenwart **Lars Rinklin**, das Angebot des DBB- und BBW-Kooperationspartner anzunehmen und zur BBBank zu wechseln.

Am 16. Mai 2013 traf sich der OVVorstand (**Stuntz, Schaffner, Rinklin**) zu einem Gespräch mit dem Regionalbevollmächtigten für den Öffentlichen Dienst der BBBank, Herrn **Oelschlägel** in der Heilbronner Filiale.

Das hervorragende Angebot für den Ortsverband wurde in diesem Gespräch unterstrichen. Man ist froh, den Wechsel vollzogen zu haben, so **Thomas Stuntz**. Für **BSBD**-Mitglieder gibt es einen besonderen Startbonus von 30,00 €.

Anwärter bekommen den Startbonus von 30,00 € sogar jährlich für die Ausbildungszeit (maximal drei Jahre). Mit gutem Gewissen kann der **BSBD**-

Ortsverband Heilbronn die Vorteile der BBBank für seine Mitglieder weiter empfehlen.

Herr **Oelschlägel** dankte den Vertretern des **BSBD**-Ortsverbandes für das entgegengebrachte Vertrauen und garantiert auch weiterhin eine reibungslose Zusammenarbeit.

Weitere Infos: www.bbbank.de oder www.bezuegekonto.de. *Lars Rinklin*



V.l.: Hr. Rinklin, Hr. Oelschlägel (BBBank Regionalbevollmächtigter Öffentlicher Dienst, Hr. Stuntz, Hr. Schaffner, Hr. Köhler (BBBank Filial-Direktor), Hr. Kaschwich (BBBank Regional-Direktor). *Foto: BSBD BaWü*

BGV und BSBD als Sportkameraden

Andreas Becker beim Kraichgau-Challenge

Diese Sportbegeisterung – gepaart mit nahezu unerschöpflicher Power – ist wohl einmalig im **BSBD**-Landesverband Baden-Württemberg: Kollege **Andreas Becker** – OV-Vorsitzender in Bruchsal – hat wieder einmal „zugeschlagen“ und großartigen Sport demonstriert durch seine erfolgreiche Teilnahme am „Kraichgau-Challenge“ – einem Triathlon-Kurs bei Bruchsal am 9. Juni 2013.



Im Bild v.l.n.r.: BGV-Organisationsleiter **Bernhard Zöller**, Kollege **Andreas Becker** und BGV-Abteilungsleiter **Erwin Friess**. *Foto: BSBD BaWü*

In einem recht großen Teilnehmerfeld bewältigte **Andreas Becker** die drei Triathlon-Disziplinen: 1,9 km Schwimmen, 90 km Radfahren und 21 km Langlauf in einer sehr guten Zeit von unter fünf Stunden. Der **BSBD** sagt: „Alle Achtung und herzlichen Glückwunsch!“

Mit von der Partie war die **BGV** mit zwei hochrangigen Mitarbeitern (s. Foto) als Unterstützer und Anfeurer. Dass Kollege **Becker** keine Herausforderung scheut, zeigte erst der Bericht im **VOLLZUGSDIENST**, Heft 3, S. 26, wonach er am „**Fisherman's Friend-Strongman-Run 2013**“ am Nürburgring mit zwei weiteren Sportsfreunden aus der **JVA** Bruchsal teilgenommen hatte. Außerdem bestreitet er regelmäßig auch Marathonläufe. *wok*

Fussball-Event in Rottenburg

Erfolgreich verloren...

Miteinander und Gedankenaustausch wichtiger als der Sieg

Am 14. Juni 2013 spielte in Rottenburg Frommenhausen wieder der Polizeivollzug gegen den Justizvollzug Fußball. Als Ausrichter und Ortsverbandsvorsitzender des Bundes der Strafvollzugsbediensteten in Rottenburg sagte Detlef Hamacher nach dem Spiel: „Nun besteht der OV Rottenburg schon seit 1956 – aber so alt haben wir noch nie ausgesehen!“

Was war passiert? Gespielt hatten die Mannschaften um den nach dem ersten Vorsitzenden des BSBD Rottenburg benannten Engelbert-Beller-Pokal. Nach dem Anstoß um 18.00 Uhr war die Polizei bereits nach wenigen Minuten in Führung gegangen, um am Ende der ersten Halbzeit der sehr fairen Partie mit



Einigkeit bei der Siegerehrung: Die „Vollzüge“ sind weiter zusammengewachsen. Foto: BSBD BaWue

6:1 weit vorne zu liegen. Obwohl weder Spieler noch Zuschauer verzagten, stand es nach 90 Minuten dennoch sage und schreibe 12:1 zugunsten der Kollegen/in des Rottenburger Polizeireviere.

Für die im blau-weißen BSBD-Trikot spielenden Recken ein zunächst bitteres Ergebnis. Trost fand man später. Sinn und Zweck des nun schon seit über zehn Jahren praktizierten sportlichen Kräftermessens sei schließlich auch immer der Abschluss bei kollegialem Miteinander und Gedankenaustausch, so OV-Vor-

sitzender Hamacher und der Leiter des Polizeireviere – Polizeioberst Tausch – unisono. Bei gepflegten Getränken sowie Roter Wurst und Steaks, die durch den BSBD angeboten wurden, konnte dann wieder manches angenehme, aber auch aufschlussreiche Gespräch geführt werden.

Fazit: Die „Vollzüge“ sind weiter zusammengewachsen. Tausch und Hamacher versprochen, diese Tradition noch lange weiter zu führen. **Erfolgreich verloren – eben...** ham.

BEAFU beim Fünf-Länderturnier 2013 in Zweibrücken

Oldies, Rock, Pop und Schlager sorgten für einen schönen Abend nach der Siegerehrung

Treffpunkt zur Abfahrt nach Zweibrücken war am 24. Mai 2013 gegen 15 Uhr am Freigängerheim der JVA Heilbronn. Strahlender Sonnenschein, T-Shirt und kurze Hosen hätten wir uns gewünscht.

Es war aber kalt und regnerisch, was der guten Laune der Teilnehmer nichts anhaben konnte. Das Wetter war auch in der Pfalz nicht besser, als wir an unserer Unterkunft „Hotel Hasengarten“ ankamen.

Samstags nach dem Frühstück ging's um 8:30 Uhr in das Westpfalz-Stadion im Zweibrücker Ortsteil Niederauerbach. Als hätten die Veranstalter einen Vertrag mit Petrus: das Wetter war trocken, öfters schien auch mal die Sonne und zum „Kicken“ war es nicht zu heiß. Die Auslosung hatte es mit den Heilbronnern nicht gut gemeint. In unserer Gruppe tummel-

ten sich die stärksten Gegner, die sich bereits Deutschland- und Europaweit unter den Fußballern der Betriebssportgruppen einen Namen gemacht haben.

Das erste Spiel gegen die Mannschaft der JVA Diez ging verloren, obwohl es eine ausgeglichene Partie war. Bereits in diesem ersten Spiel musste unsere Mannschaft einen Ausfall beklagen. Unser Betreuer Ralf-Peter Schaffner versuchte, die Truppe mit einer Ansprache und einer kurzen Analyse des ersten Spieles frisch einzustellen: da war mehr möglich! Vor allem bei Gegner Nummer zwei aus München, den man beim letzten Turnier bezwingen konnte. Viele Chancen wurden auf beiden Seiten vergeben, sodass dieses Aufeinandertreffen durch Schiedsrichterentscheidungen – zu Gunsten von München – entschieden wurde. Das einzige Tor der bayrischen Mannschaft

war eindeutig ein Abseitstor. Der Hauptschiri verließ sich bei der Entscheidung auf seine Linienrichterin, die in diesem Moment aber lieber mit den Zuschauern redete. Im Gegenzug bekamen die Heilbronner einen Handelfmeter nicht zugesprochen, sodass auch diese Punkte nicht für uns verbucht werden konnten. Lei-

der kam es auch in diesem Spiel zu einem weiteren Ausfall eines Spielers. Jetzt ging es in Unterzahl gegen den Titelverteidiger und zehnfachen Turniersieger aus Saarbrücken. Ergebnis: 4:0.

Die Mannschaft von Saarbrücken gewann nach den Finalspielen dann auch das Turnier und konnte somit den Wanderpokal für immer behalten. Im letzten Spiel gegen die BSG Hamm, das mit 3:1 verloren ging, gelang Marco Ockert der längst verdiente Ehrentreffer. „Im Gesamten hat sich die Heilbronner Mannschaft aber sehr gut präsentiert und wäre bestimmt auch besser platziert, hätte man im Vorfeld nicht so viele Absagen von aktiven Spielern hinnehmen müssen. Aufgrund von Schulferien in Baden-Württemberg waren zudem noch drei Leistungsträger der Mannschaft im Urlaub.

Die Abendveranstaltung war wieder einmal geprägt von den Münchnern und den Heilbronnern, die bis zum Schluss für Stimmung sorgten. Nach der Siegerehrung wurde eine Leinwand zur Übertragung des Champions-League-Finales aufgebaut. Nach dem Spiel ging die Party erst richtig los. Die Gruppe „Firma Hölunder“ heizte mit Oldies, Rock, Pop und Schlager ein, sodass es ein langer und schöner Abend wurde.

Nach einem reichhaltigen Frühstück, am Sonntagvormittag begann die von Müdigkeit geprägte Rückfahrt Richtung Heimat. Lars Rinklin



Bildungsfahrt beeindruckte sehr

Modernste Anstalt in NRW besichtigt

Fast ein Jahr dauerte die Vorbereitung der Bildungsfahrt in die Landeshauptstadt Nordrhein-Westfalens. 18 Mitglieder begaben sich am frühen Morgen des 7. Juni 2013 auf die lange Reise nach Düsseldorf, wo wir um 11.00 Uhr in der JVA erwartet wurden.

Nach der Begrüßung wurde bestens für unser leibliches Wohl mit einem Mittagessen aus der Ausbildungsküche gesorgt. Mit einer Powerpoint Präsentation über die im Januar 2012 fertiggestellte Anstalt wurden wir auf die anschließende Besichtigung eingestimmt.

Im Anschluss wurden wir vom Anstaltsleiter – Herrn **Lorenz** – begrüßt, dem wir unser Gastgeschenk – eine selbstgefertigte Erinnerungplatte aus Granit – überreichten; diese war von unserem Mitglied **Nico Waizenegger** selbst angefertigt worden.

Der sehr große Komplex ist für 855 Gefangene ausgelegt, wobei Strafhaft sowie die U-Haft getrennt voneinander vollzogen werden. Die Ausstattung mit modernster Technik, die alle Bereiche abdeckt wie Überwachung, Sicherheit, Ausbildung und Arbeit, war sehr beeindruckend für uns. Wir bedankten uns



sehr bei Herrn **Frösche** für die Führung durch die modernste Anstalt Nordrhein-Westfalens.

Zurück im Hotel ging es am Abend in die wunderschöne Altstadt. Jeder konnte – je nach Interesse – die Altstadt sowie die Königsallee erkunden und erobern.

Die Heimreise begann nach einem ausgiebigen Frühstück bei den Rheinterrassen und dem dortigen Fernsehturm. Nach einem beeindruckenden Wochenende begaben wir uns auf die lange Heimreise. Mit einem Abschlusssessen endete unsere Bildungsfahrt nach Düsseldorf. Wir möchten uns bei den beiden Organisatoren **Boris Schönfeld** und **Rico Caterino** sehr bedanken, die uns eine tolle Bildungsreise organisiert haben. *Mü*

Nachtrag

Landessportfest der Justizvollzugsbediensteten

BSBD-Landesverband war mit einem Infostand vertreten

Es war wieder ein großartiges Ereignis, das da am 21. Juni dieses Jahres in Ulm stattfand. Nicht nur die vielen Sportlerinnen und Sportler in allen möglichen Disziplinen, die Sportbegeisterten und Fans gaben sich ein Stelldichein, sondern es trafen sich auch die Vollzugsbediensteten zum kollegialen Gespräch oder zum freundschaftlichen Plausch.

Für diese rundum prima gelungene Veranstaltung danken wir alle sehr herzlich den Ulmer Kolleginnen und Kollegen für ihre Mühe und Arbeit. Auf dem Sportgelände war auch der

BSBD-Landesverband mit einem Infostand – und mit Genehmigung der JVA Ulm – vertreten. Als gewerkschaftliche Ansprechpartner standen die Vorsitzenden **Alexander Schmid** und **Georg Konrath** sowie die Vorstandskollegen **Lars Rinklin** und **Hans Karl** zur Verfügung. Es wurden viele gute und interessante Gespräche geführt sowie Informationen zu mannigfachen Vollzugsproblemen ausgetauscht. Als weithin sichtbare Attraktion fielen offenbar die Trikots einiger Mannschaften auf, die mit dem **BSBD-Logo** bedruckt waren. Diese Art der Präsentation soll auch zukünftig gesponsert werden, wenn Anträge dazu

eingehen. Als besonderes Schmankehl hatte der **BSBD** auch zwei, von der **BGV** gesponserten Ballonfahrten für die Kolleginnen und Kollegen ausgelobt, die an diesem Sportfesttag als Mitglied in den **BSBD** aufgenommen wurden. Da an diesem Tag nur ein Kollege in den Verband eingetreten ist, erhält dieser –



Kollege **Hubertus Korsch** vom **OV Rottenburg** und Vorsitzender des örtl. Personalrats.



Fußballteam der **JVA Ravensburg** mit Anstaltsleiter **Thomas Mönig** (2.v.r.) sowie den **BSBD-Vorsitzenden Alexander Schmid** (l.) und **Georg Konrath** (r.)

Fotos(3): **BSBD BaWü**



Ebenso schmuck: Das Fußballteam der **JVA Rottenburg** mit dem Vorsitzenden im Trikot und mit Baseballcap.

wie angekündigt – die eine Ballonfahrt: **Herzlichen Glückwunsch dazu vom BSBD!** Die zweite Fahrt wird rechtzeitig unter allen Neueintritten des Jahres 2013 ausgelost, so dass **beiden Gewinnern** zur **Landeshauptvorstandssitzung am 25. Oktober 2013** die Preise überreicht werden können. *wok*

Gewinnen Sie mit dem BSBD eine Freifahrt im BGV-Ballon



Mitgliedersonderaktion des **BSBD Baden-Württemberg** in Kooperation mit unserem Vertragspartner **BGV-Versicherungen**. Unter allen Neumitgliedern, die am 21.06.2013 im Rahmen des Landessportfestes in Ulm in den **BSBD** eintreten, freuen wir uns, insgesamt zwei Ballonfahrten verlosen zu können. Falls Sie nicht am LSF teilnehmen können und trotzdem gewinnen wollen, geben Sie Ihren Mitgliedsantrag einfach einer Kollegin oder einem Kollegen zur Abgabe am Infostand des **BSBD** beim Sportfest mit.

- Die Auslosung findet unter Ausschluss des Rechtsweges soweit möglich noch beim LSF statt.
- Der Gewinn ist nicht übertragbar und kann auch nicht „ausgezahlt“ werden.
- Der **BSBD-Landesvorstand** behält sich notwendige Änderungen vor.